



# **Projekt Landschaftsqualität und Vernetzung Limmattal**

## **Schlussbericht Pilotphase 2011-2017**

---

September 2017

Erstellt durch:



Ö+L Ökologie und Landschaft GmbH  
Markus von Glasenapp, Andreas Bosshard  
Hof Litzibuch, CH-8966 Oberwil-Lieli  
[www.agraroekologie.ch](http://www.agraroekologie.ch)

## Inhalt

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Massnahmenangebot.....</b>	<b>5</b>
<b>3 Beratung und Vertragserarbeitung.....</b>	<b>5</b>
3.1 Ablauf .....	6
3.2 Erfahrungen.....	6
3.3 Kosten der Beratung und Vertragserarbeitung.....	7
3.4 Gleichzeitige Erarbeitung und Umsetzung von LQ und Vernetzung von Vorteil .....	7
<b>4 Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe und realisierte Massnahmen .....</b>	<b>7</b>
<b>5 Zielerreichung.....</b>	<b>9</b>
5.1 Landschaftsqualität .....	9
5.2 Vernetzung .....	11
<b>6 Kontrolle, Sanktionierung, Monitoring .....</b>	<b>11</b>
6.1 Konzept .....	11
6.2 Ergebnisse der Kontrollen .....	12
<b>7 Neue LQ-Objekttypen mit neue entwickelten Mischungen .....</b>	<b>12</b>
7.1 Ausgangslage.....	12
7.2 Versuchskonzept.....	12
7.3 Ergebnisse .....	13
<b>8 Produktive Gärten in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung .....</b>	<b>15</b>
8.1 Ausgangslage.....	15
8.2 Vorgehen .....	15
8.3 Resultate .....	16
<b>9 SWOT-Analyse durch Agridea .....</b>	<b>16</b>
<b>Anhang 1: Lage und Umfang der im LQL realisierten Massnahmen.....</b>	<b>20</b>
<b>Anhang 2: Versuchskonzept und Resultate „Blumenstreifen am Ackerrand“ .....</b>	<b>20</b>
<b>Anhang 3: Versuchskonzept und Resultate „Farbige Begrünung im Rebberg“.....</b>	<b>25</b>
<b>Anhang 4a: Bilddokumentation umgesetzter Massnahmen (Fotos © Andreas Bosshard).....</b>	<b>28</b>
<b>Anhang 4b: Feldrandtafel zur LQ-Massnahme 3.4 Blumenstreifen.....</b>	<b>33</b>
<b>Anhang 4c: Merkblatt zur LQ-Massnahme 3.5 „Beimischung Ackerbegleitflora“ .....</b>	<b>34</b>
<b>Anhang 5a: Workshop Gemeinschaftsgärten / Urbane Gärten.....</b>	<b>37</b>
<b>Anhang 5b: Leitlinien Gemeinschaftsgärten / Urbane Gärten .....</b>	<b>39</b>
<b>Anhang 5c: Vom LQ-Projekt erstellter Flyer für den betreffenden Landwirtschaftsbetrieb .....</b>	<b>39</b>
<b>Anhang 6: Bericht Kontrollen.....</b>	<b>40</b>

## 1 Einleitung

Das Projekt Landschaftsqualität Limmattal (LQL) ist eines von vier Pilotprojekten des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), das der Entwicklung der neuen Landschaftsqualitätsbeiträge im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 diente. Das LQL startete Anfangs 2011 mit dem Aufbau der Organisationsstruktur und mit der Konzeptphase, die Umsetzung begann im Frühling 2012 auf gut 40 interessierten Landwirtschaftsbetrieben. Die Pilotphase des BLW dauerte bis Ende 2013. Das Projekt wurde Seitens Kanton bis 2017 weitergeführt (Vertragslaufzeit mit den beteiligten Landwirtschaftsbetrieben).

Gleichzeitig mit dem Landschaftsqualitätsprojekt wurde im Perimeter ein Vernetzungsprojekt nach (damaliger) Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) erstellt. Die Beratungen und Verträge umfassten gleichzeitig die Landschaftsqualität wie die Vernetzung. Die gemeinsame Konzeption und Umsetzung war ein wichtiger Bestandteil auch des LQ-Pilotprojektes, um Erfahrungen mit diesem Vorgehen zu sammeln im Hinblick auf mögliche Synergien und administrative Vereinfachungen.

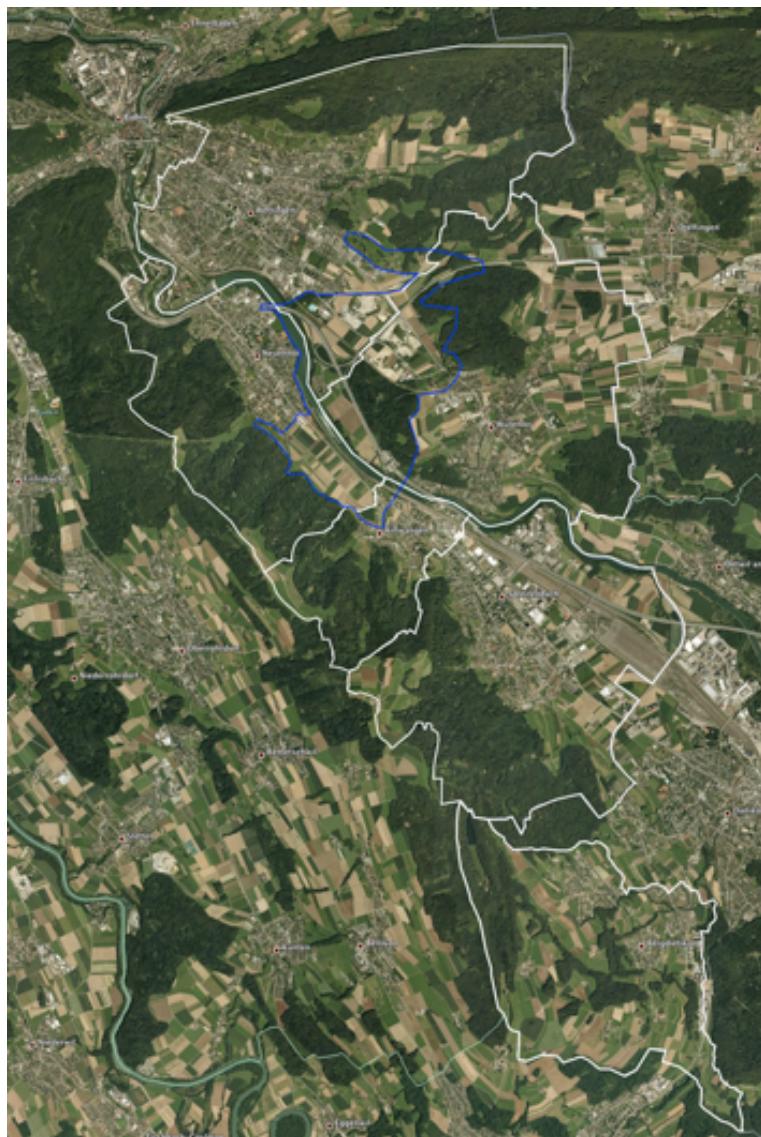
Nach der Pilotphase des LQL löste der Kanton Aargau das Vernetzungsprojekt vom LQL los und integrierte es in das gesamtkantonale Vernetzungsprojekt Labiola (vormals Beve). Das LQL läuft per Ende 2017 aus, und die beteiligten Landwirte haben die Möglichkeit, ab 2018 am LQ-Projekt Baden Regio mitzumachen.

Der vorliegende Schlussbericht fasst die Erfahrungen und Resultate sowohl des Landschaftsqualitäts- wie des Vernetzungsprojektes aus den Jahren 2011 bis 2017 zusammen.

Der Projektperimeter des Landschaftsqualitäts- wie des Vernetzungsprojektes bestand aus den sechs Gemeinden des Aargauer Limmattals (Abb. 1). Die Region war eine der letzten im Kanton, welche noch über kein Vernetzungsprojekt verfügte, da das Interesse der Landwirtschaftsbetriebe an ökologischer Ausrichtung als gering galt aufgrund einer relativ intensiven Produktion auf guten Böden.

Das Pilotprojekt bot für den Aargau und das Limmattal die Chance, die dicht besiedelte und intensiv von der Bevölkerung genutzte Landschaft für die Bedürfnisse der Erholungsnutzung, insbesondere in ihrer ästhetischen Qualität aufzuwerten und dabei auch Zielsetzungen zu realisieren, welche von landschaftlich orientierten Vorgängerprojekten formuliert, aber noch nicht umgesetzt worden sind (z.B. Entwicklungskonzept Landschaftsspange Sulperg-Rüsler 2009 und Sachplan Landschaftsspange Sulperg-Rüsler 2012, s. Abb. 1).

Gleichzeitig sollte das Pilotprojekt den gut 60 in der Region verbliebenen Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit geben, einen neuen Betriebszweig „Ökologie und Landschaft“ aufzubauen. Wo die Landwirte bereits wesentliche Leistungen erbrachten, sollte auch der Status-Quo angemessen abgegolten werden. Entwickelt und angeboten wurde eine Vielzahl an regionsspezifischen Massnahmen und Objekttypen. Die Beteiligung Seitens der BewirtschafterInnen war freiwillig. Für die Umsetzung wurde eine gesamtbetriebliche Betriebsberatung angeboten, welche gleichzeitig den Teil LQ wie die ökologische Vernetzung gemäss (damaliger) Öko-Qualitätsverordnung umfasste.



*Abbildung 1: Projektperimeter mit den 6 Aargauer Limmattal-Gemeinden Wettingen, Würenlos, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Bergdietikon (von oben nach unten, je weiss umrandet). Blau umrandet: Perimeter des Sachplans Landschaftsspange Rüsler-Sulperg.*

## 2 Massnahmenangebot

Die LQ-Massnahmen wurden aus einer umfassenden Liste von Vorschlägen, die in einer separaten Gruppe bereits vor dem Start des Projektes entwickelt wurde, über ein partizipatives Verfahren in mehreren Workshops mit verschiedenen Vertretergruppen selektiert. Ausgewählt und angeboten wurden schliesslich 19 Massnahmen/Elemente mit gut 30 Untermassnahmen und Varianten aus 6 Massnahmengruppen. 13 Massnahmen brachten gleichzeitig auch im Bereich Biodiversität einen Mehrwert, 6 davon wurden neben LQ-Beiträgen gleichzeitig auch über Öko- bzw. neu Biodiversitätsbeiträge gefördert (Abb. 2).

<b>7.1 Bäume und Gehölze</b>	9
7.1.1 <b>Markante Einzelbäume (Feldbäume)</b>	9
7.1.2 <b>Hochstammobstbäume</b>	10
7.1.3 <b>Hecken mit Krautsaum</b>	10
7.1.4 <b>Hecken mit Pufferstreifen</b>	11
7.1.5 <b>Kopfweiden-Reihen</b>	14
<b>→ 6 Massn. Biodiv.beiträge+LQ+Bonus</b>	
<b>7.2 Wiesen und Weiden</b>	15
7.2.1 <b>Strukturreiche Weide</b>	15
7.2.2 <b>Strukturreiche Mähwiese</b>	15
<b>→ 13 Massnahmen nur LQ-Beiträge</b>	
<b>→ 13 Massnahmen bringen Mehr-</b>	
<b>7.3 Ackerland</b>	15
7.3.1 <b>Vielfältige Fruchfolge</b>	15
7.3.2 Farbige Hauptkulturen	16
7.3.3 Farbige Zwischenfrüchte	16
7.3.4 <b>Blumenstreifen am Ackerrand und weitere Elemente auf Ackerland-Restflächen</b>	17
7.3.5 <b>Beimischung von Ackerbegleitflora</b>	19
7.3.6 <b>Nicht bearbeiteter Streifen zwischen Ackerschlägen</b>	19
<b>→ 13 Massnahmen bringen Mehrwerte auch für Biodiv. (fett)</b>	
<b>7.4 Rebberg</b>	20
7.4.1 <b>Farbige Begrünung im Rebberg</b>	20
7.4.2 <b>Trockensteinmauern in Rebbergen</b>	21
<b>7.5 Hofareal</b>	22
7.5.1 <b>Attraktive Gestaltung des Hofareals</b>	22
<b>7.6 Freizeitangebote und Dienstleistungen</b>	23
7.6.1 <b>Rastplatz, Ruheplatz, Aussichtspunkt</b>	23
7.6.2 <b>Liegewiese</b>	23
7.6.3 <b>Produktive Gärten in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung</b>	24

Abbildung 2: Im LQL Angebotene Massnahmen (Auszug aus Broschüre für Landwirte) und ihre Zuordnung zu verschiedenen Zielbereichen.

## 3 Beratung und Vertragserarbeitung

Die Beratung hatte im vorliegenden Projekt einen zentralen, hoch gewichteten Stellenwert. Ziel des Pilotprojektes war es, die im Aargauer Vernetzungsprojekt Beve grundsätzlich bewährte, detaillierte einzelbetriebliche Beratung weiterzuentwickeln und mit den Anforderungen der Landschaftsqualität zu kombinieren.

Der grösste Unterschied gegenüber dem Beve bestand im Ablauf der Beratung. Die Betriebsflächen wurden nicht wie sonst im Beve üblich vorgängig kartiert und die Resultate inkl. der entwickelten Aufwertungsvorschläge anschliessend der Betriebsleitung präsentiert und mit ihr diskutiert. Stattdessen wurden alle Betriebsflächen – nach einer kurzen Einführung ins Projekt „am Stubentisch“ – zusammen mit den Betriebsleitern (d.h. wo möglich dem Betriebsleiter-Ehepaar) begangen und Massnahmen für Aufwertungen gleich vor Ort vorgeschlagen, diskutiert und provisorisch vereinbart. Während der Begehung wurde bei allen Biodiversitätsförderflächen auch die Beurteilung der QII-Qualität durchgeführt.

### 3.1 Ablauf

Der Ablauf sah im Einzelnen folgendermassen aus:

- Terminvereinbarung für 1 Vormittag oder 1 Nachmittag.
- „Stube“: Zehnminütige Einführung in Ablauf inkl. Austausch wichtigste Eckdaten und Abgabe Informationsmaterial:
  - Vorbereiteter Ordner mit Ablageregister
  - Projektbroschüre LQL
  - Broschüre Beve Aargau
  - Merkblätter zu den relevanten Massnahmen (Agridea, Kt. Aargau u.a.)
- Feldbegehung 2-3 (4) Stunden: Jede Parzelle wird zusammen mit dem/der BewirtschafterIn besucht, dabei sind die Inputs des/der BeraterIn entscheidend; wo möglich gleichzeitig Beurteilung Qualität/Wiesenschlüssel Beve Aargau.
- Anschliessend im Büro Ausarbeitung Vertragsentwurf inkl. GIS-Plänen und Zusendung an Bewirtschafter.
- Vertragsbereinigung (telefonisch oder mit zusätzlichem Besuch) und Unterschriften.

### 3.2 Erfahrungen

Dieses Vorgehen auf dem Betrieb erwies sich als ausgesprochen effizient und effektiv, aber auch anspruchsvoll, da vier Rollen bei der Feldbegehung gleichzeitig ausgefüllt werden mussten:

- a) individuelle Vorschläge möglicher Massnahmen sowohl Vernetzung wie LQ vor Ort.
- b) Beantwortung von Fragen und Erläuterungen zu den Objekten.
- c) Genaue Erfassung aller Objekte für spätere GIS-Einträge.
- d) Bonitierung der Ökoflächen betreffend BFF-QII-Qualität nach ÖQV (Artenschlüssel Beve Aargau).

Die gemeinsame Begehung aller Betriebsflächen zusammen mit dem Betriebsleiter(ehepaar) brachte wesentliche Mehrwerte gegenüber dem im Beve sonst üblichen Ablauf:

- Es waren deutlich mehr Massnahmen realisierbar, da die Betriebsleitenden vor Ort realitätsnah und aktiv mitdenken können und die Beratungsperson spezifisch auf standörtliche, betriebliche und persönliche Potentiale aufmerksam machen und konkretes Lösungen vorschlagen kann.
- Die Betriebsleitenden wussten in aller Regel auch im Nachhinein noch genau, was abgemacht wurde und trugen es mit.
- Viele praktische Fragen, die oft nur vor Ort auftauchen, können gleich geklärt bzw. konkrete, individuelle, in den Betrieb eingepasste Lösungen gesucht werden.
- Auch die ökonomischen Auswirkungen, die insbesondere aus den (zumeist attraktiven) Beiträgen resultierten, konnten direkt kommuniziert und diskutiert werden.
- Ein gegenseitiges Lernen und Vermitteln bot eine ausgezeichnete Basis für die weitere Zusammenarbeit.

Das Vorgehen resultierte in einem relativ hohen Anteil an LQ- und Vernetzungsflächen einerseits und in einem hohen Anteil an neu realisierten Objekten. Rund ein Drittel der im Rahmen der Beratung vertraglich gesicherten Beve- und LQ-Objekte waren neu, ein weiteres Drittel wurde wesentlich aufgewertet, und lediglich ein Drittel der Vertragsflächen waren bereits bestehende Ökoflächen bzw. bestehende LQ-Objekte (Abb. 3). Dieser Anteil der aufgewerteten Objekte übertraf den sonst im Beve und anderen Vernetzungsprojekten in vergleichbaren Produktionslagen üblichen Anteil deutlich.

Der positive Effekt des Vorgehens zeigte sich auch in den Beteiligungszahlen: Trotz einer relativ schwierigen Ausgangslage (intensive landwirtschaftliche Nutzung, insgesamt relativ tiefe Ausgangswerte an ökologisch wertvollen Flächen) machten bereits im ersten Projektjahr 2012...

- 53% der Betriebe des Perimeters einen Gesamtbetrieblichen Vertrag GBV (= Beve-Vertrag mit erhöhten ökologischen Anforderungen an den Gesamtbetrieb) + LQ,
- 42% der Betriebe einen Vernetzungsvertrag VEV (= Beve-Vertrag mit mittleren Anforderungen) + LQ,
- 5% der Betriebe nur beim LQ mit, ohne Beve.

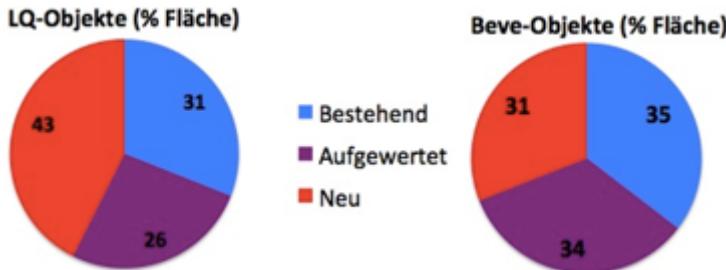


Abbildung 3: Anteil bereits bestehender, aufgewerteter und neuer Objekte, die vertraglich gesichert werden konnten. Stand Ende 2016

### 3.3 Kosten der Beratung und Vertragserarbeitung

Der Aufwand für Beratung und Vertragsabschluss war pro Betrieb im Pilotprojekt für LQ und Vernetzung zusammen etwa gleich hoch wie beim Beve im übrigen Kanton für die Vernetzung allein. Das relativ komplexe und umfassende LQ-Projekt machten dabei einen eher grösseren Anteil am Aufwand aus als das Vernetzungsprojekt. Insbesamt ist der Aufwand für die Beratung und Vertragserarbeitung beim Vorgehen des Pilotprojektes also deutlich kostengünstiger ausgefallen im Vergleich mit dem übrigen Beve (Kostenersparnis um schätzungsweise gut 20%, vgl. separaten Evaluationsbericht Beve<sup>1</sup>).

Dies lässt den Schluss zu, dass sich mit dem im -Pilotprojekt gewählten Vorgehen bei reduziertem Aufwand und reduzierten Kosten ein verbesserter Effekt erzielen lässt im Vergleich mit dem üblichen Beve-Vorgehen.

### 3.4 Gleichzeitige Erarbeitung und Umsetzung von LQ und Vernetzung von Vorteil

Bei der Beratung bestätigte sich die Hypothese des Pilotprojektes, dass LQ- und Vernetzungsprojekt sich gegenseitig unterstützen und eine gemeinsame Umsetzung auch für die Landwirte zahlreiche Vorteile aufweist. Dazu gehören:

- Nur 1 Beratung, 1 Vertrag und 1 Plan
- Gleiche Ansprechpersonen bei Fragen
- Überschneidungen oder auch Widersprüche zwischen LQ und Vernetzung können vor Ort diskutiert und geklärt werden, es braucht keine aufwändige Koordination zwischen zwei verschiedenen Projekten mit starken Berührungs punkten und Überschneidungen.

## 4 Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe und realisierte Massnahmen

Nach der Ausschreibung und den durchgeführten Informationsveranstaltungen meldeten sich 40 Betriebe für die angebotene Beratung an – mehr als doppelt so viele wie vom Kanton erwartet. Die Kapazitäten mussten deshalb vom beauftragten Büro kurzfristig stark ausgebaut werden, was eine beträchtliche koordinative Herausforderung darstellte, weil spezifische, qualifizierte Kenntnisse innerhalb eines komplexen, anspruchsvollen Projektes gefordert waren.

2 Betriebe schieden aus verschiedenen Gründen nach der Anmeldung wieder aus – einer nach, einer vor der Beratung. 2013 kamen nochmals 5 Betriebe dazu, so dass sich insgesamt 43 von insgesamt 60 direktzahlungsberechtigten Betrieben im Perimeter am Projekt beteiligten. Bis

<sup>1</sup> Bewirtschaftungsverträge Beve Kanton Aargau: Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf Kosten und Wirkungen. Kurzbericht zuhanden Sektion Natur und Landschaft des Kantons Aargau. Andreas Bosshard, 23. Januar 2014.

2016 schieden aufgrund von Betriebsaufgaben 2 Betriebe aus dem Pilotprojekt aus, somit ergibt sich 2016 eine Bilanz von 41 teilnehmenden Betrieben, das sind 68% der Betriebe im Perimeter. Ende 2016 bewirtschafteten die am Projekt teilnehmenden Betriebe eine landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) von 815 Hektaren im LQ-Perimeter, d.h. 62% der LN im Perimeter.

Bis auf eine Massnahme, die *produktiven Gärten in Zusammenhang mit der Bevölkerung* (s. Kap. 8), konnten alle Massnahmen/Elemente realisiert werden.

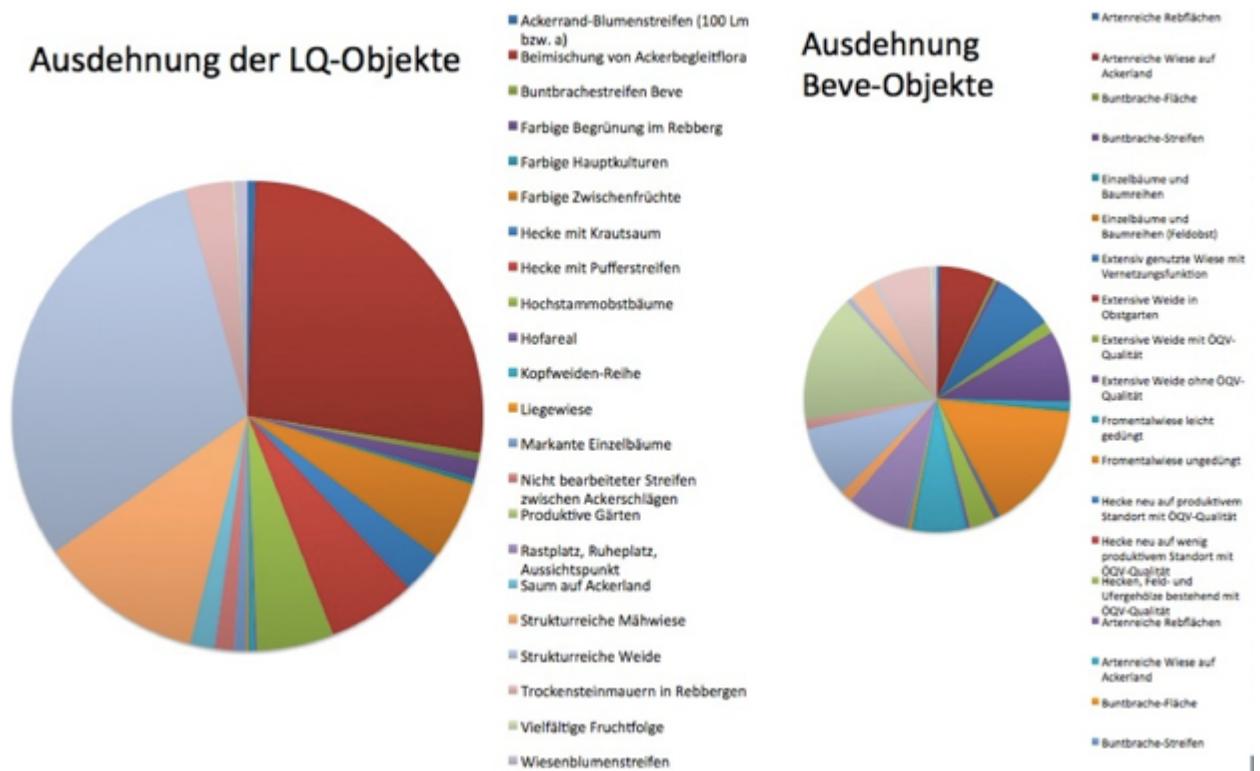


Abbildung 5: Übersicht über die realisierten Massnahmen in Bezug auf die Flächenausdehnung. Ohne flächige Darstellung der LQ-Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“. Stand Ende 2016.

Der Umfang der Beiträge für LQ belief sich 2016 auf insgesamt 185'823.- Fr. und schlüsselt sich folgendermassen auf (Stand 20. Juni 2017. Daten: LWAG/Louis Schneider):

LQ-Beiträge total	185'823.- Fr.
LQ-Beiträge pro Betrieb	4532.- Fr.
Minimaler LQ-Beitrag pro Betrieb	710.- Fr.
Maximaler LQ-Beitrag pro Betrieb	11'558.- Fr.
LQ-Beiträge Durchschnitt pro ha	228.00 Fr.

Neben den jährlichen Beiträgen an die Betriebe beteiligte sich das Projekt auch an den Pflanz- und Saatgutkosten (LQ- und Beve-Initialbeiträge, Höhe der Kostenbeteiligung pro Typ siehe Projektbroschüre). Insgesamt beliefen sich diese Kosten bis Ende 2013 auf 146'626 Fr., wovon 80% der Bund und 20% der Kanton (Abteilung Landschaft und Gewässer) übernahmen. Pro Hektare sind das im Durchschnitt 181 Franken. Im Jahr 2014 kamen nochmals Initialkosten von rund 30'000 Franken dazu, d.h. 37 Fr. pro Hektare beteiligter LN. Umgerechnet auf die 6-jährige Vertragslaufzeit ergeben sich damit zusätzliche LQ-Beiträge von 36 Fr./ha, womit sich die LQ-Beiträge insgesamt auf rund 255 Fr. pro beteiligte Hektare LN und Jahr belaufen.

Wie sich die Beiträge insgesamt, die Flächen und die Anzahl Objekte auf die Landschaftsqualität und Vernetzung verteilten, geht aus Abb. 6 hervor. Die LQ-Massnahmen waren deutlich flächenrelevanter als die Vernetzungsmassnahmen (Abb. 6 links). Dies geht vor allem auf das Konto der LQ-Massnahmen im Ackerland (Einsaaten von Ackerbegleitflora und farbige Hauptkulturen) und der strukturreichen Weiden (s. Abb. 5). Die LQ-Massnahmen machten rund drei

Viertel aller vertraglich gesicherten Pilotprojektflächen im Perimeter aus, die Vernetzung einschliesslich kombinierter Massnahmen rund einen Viertel. Auch hinsichtlich der Anzahl Objekt dominierten mit über 50% die „reinen“ LQ-Objekte, während „reine“ Vernetzungsobjekte einen knappen Drittel ausmachten (Abb. 6 rechts). Die Beiträge dagegen verteilten sich zu fast gleichen Anteilen mit je rund einem Drittel auf reine LQ-Massnahmen, auf reine Vernetzungsmassnahmen und auf kombinierte Massnahmen (Abb. 6 Mitte).

Im Anhang 4a findet sich eine Bildddokumentation von umgesetzten Massnahmen.

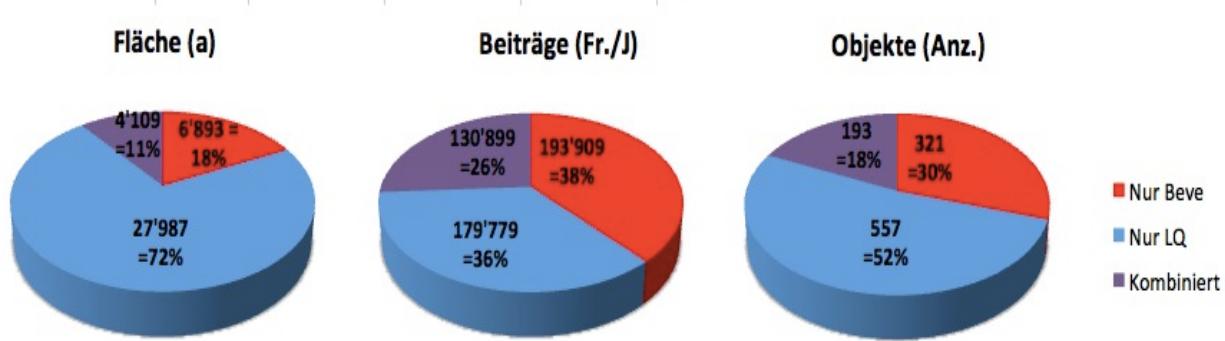


Abbildung 6: Umfang der Massnahmen hinsichtlich Fläche, Beiträge und Anzahl Objekte. Stand Ende 2016.

## 5 Zielerreichung

### 5.1 Landschaftsqualität

Im Pilotprojekt wurden hinsichtlich Landschaftsqualität einerseits globale, andererseits massnahmen- bzw. elementspezifische Umsetzungsziele per Ende der Pilotprojektphase, also Ende 2013, formuliert. Da das Pilotprojekt 2013 auslief, konnten gemäss Vorgabe des BLW ab 2014 keine neuen Verträge mehr abgeschlossen und Vertragsmutationen nur noch in wenigen Ausnahmefällen getätigten werden. Die betr. Kosten waren zudem durch die Bewirtschafter zu tragen. Entsprechend wurden die im Pilotprojekt für Ende 2013 gesetzten Ziele für 2017 nicht angepasst oder erweitert. Dies war auch deshalb gerechtfertigt, weil die Zielsetzungen per Ende 2013 ehrgeizig waren und diese in kurzer Zeit mit einem grossen Effort realisiert oder übertroffen werden konnten (s. unten).

Die beiden globalen Ziele lauteten wie folgt:

- Mindestens die Hälfte der Landwirte im Perimeter beteiligt sich mit je mindestens vier Massnahmen am Projekt.
- Mindestens 75% der Landschaftsqualitätsbeiträge, die maximal vom Bund ausgerichtet werden (max. 360.- Fr./ha), können in die Beiträge an die Landwirte investiert werden.

Das eine dieser Ziele wurde übertroffen, das andere knapp nicht erreicht. Es beteiligten sich per Ende 2016 gut 68% der Betriebe im Perimeter am Projekt, wobei fast alle mindestens das Doppelte der angepeilten mindestens vier Massnahmen realisierten. Bei den Beiträgen wurden im Durchschnitt rund 255 Fr./ha erreicht (Kap.4), etwas weniger als die angestrebten mindestens 270 Fr./ha.

Die Zielerreichung in Bezug auf den Umfang realisierter Massnahmen geht aus Tab. 1 hervor. Bei der Hälfte der Massnahmen/Elemente wurden bereits Ende 2012 die Ziele übertroffen, bei der anderen Hälfte waren sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht. Zwar ist es schwierig, die einzelnen Massnahmen miteinander zu vergleichen. Wird mit der gewählten Skala (Einheiten) die Summe über alle Objekte gebildet, wurden die Zielsetzungen insgesamt deutlich übertroffen.

**Tabelle 1: Massnahmenbezogene Ziele des Pilotprojektes LQL per Ende 2016 und Zielerreichung Ende 2016. Rot hinterlegte Zellen: Ziele Ende 2016 nicht erreicht. Details s. Text.**

**Zielwerte LQL (Basis: LQ-Verträge Ende 2016)**

Nr.	Güter / Massnahmen	Kategorie	Priorisierung in der Landschaft	Einheit	Ist-Situation (kursiv=Schätzung)	Zielwert (Soll Ende 2016)			Realisiert (Ist) Ende 2016			Differenz Ist-Soll		
						bestehende	neu	angelegte	Bestehend	Aufgewertet	Neu	Bestehend	Aufgewertet	Neu
1	Markante Einzelbäume		Alli Landschaftsräume. Bevorzugt entlang von Wegen.	Baum	230 (unter DZV angemeldet)	200	70		145	0	29	-55	-41	-96
2	Hochstammobstbäume		Alli Landschaftsräume. Bevorzugt in der Nähe des Hofareals / Übergang Siedlung Kulturland. Sowie als Einzelbäume.	Baum	2240 (unter DZV angemeldet)	1500	150		1058	14	202	-442	66	-376
3	Hecken mit Krautsaum		Alli Landschaftsräume. A, V, und S förderung von Niederhecken	a	360 (unter DZV angemeldet)	300	30		442	170	59	142	199	341
4	Hecken mit Pufferstreifen		Alli Landschaftsräume. A, V, und S förderung von	a	?	300	10		87.8	0	47.5	-224.2	37.5	-186.7
5	Kopfweiden-Reihe		K, ev. A, V und S. Bevorzugt an feuchten Stellen und in Gewässernähe.	Weide	30	25	40		20	0	82	-5	42	37
6	Strukturreiche Weide	Grünland	K, und nicht Ackerfähige Standorte in den anderen Landschaftsräumen.	a	650	650	500		1660	4051	1370	1010	4921	5931
7	Strukturreiche Wiese		Alli Landschaftsräume.	a	200	150	200		1229	904	255	1079	959	2038
8	Vielfältige Fruchtfolge		A, V ackerfähige Standorte in K.	ha	?	100	300		26	0	8	-74	-292	-366
9	Farbige Hauptkulturen		A, V, K, S,	ha	?	?	30		31	0	29	?	-1	-1
10	Farbige Zwischenfrüchte		A, V ackerfähige Standorte in K.	ha	200.-	?	30		1020	50	64	?	84	51
11	Blumenstreifen am Ackerrand und auf Restflächen	Ackerland	A, V ackerfähige Standorte in K. Bevorzugt in der Nähe von den Verkehrswegen des Langsamverkehrs.	a	0	0	30		0	0	115.21	0	85.21	85.21
12	Beimischung Ackerbegleitflora		A, V ackerfähige Standorte in K. Bevorzugt in der Nähe von den Verkehrswegen des Langsamverkehrs.	a	0	0	4000		0	0	1325	0	-2675	-2675
13	Nich bearbeiteter Streifen zwischen Ackerschlägen		A, V ackerfähige Standorte in K.	100 m	0	0	5		0	0	3.9	0	-1.1	-1.1
14	Farbige Begrünung im Rebberg	Rebbau	R	a	20	10	20		0	83	199	-10	262	252
15	Trockensteinmauern im Rebberg		R	m	150	100	30		357	310	0	257	280	537
16	Attraktive Gestaltung des Hofareals	Hofareal und Tierhaltung	Alli Landschaftsräume. Bevorzugt in der Nähe von den Verkehrswegen des Langsamverkehrs.	Höfe	40	30	10		27	0	2	-3	-8	-11
17	Rastplatz		Alli Landschaftsräume. Bevorzugt in der Nähe von den Verkehrswegen des Langsamverkehrs.	Anzahl	5	5	20		5	0	11	0	-9	-9
18	Liegewiese		A+S. Entlang der Limmat. In Hochstammobstgärten und Baumhainen. Am Waldrand. S und A (2. Priorität)	Anzahl	1	1	4		0	0	3	-1	-1	-2
19	Produktive Gärten in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung			Anzahl	1	1	3		0	0	1	-1	-2	-3
						Totale			5904	5088	7616	1481	7222	8643

## 5.2 Vernetzung

Per Ende 2016 lag der Anteil von vernetzten BFF im gesamten Perimeter des Vernetzungsprojektes bei 11% (Tab. 2). Dies übertrifft den in der DZV vorgegebenen Mindestzielwert von mindesten 5% um mehr als das Zweifache. Rund ein Drittel der angemeldeten Objekte wurden neu angelegt, ein Drittel wesentlich aufgewertet gegenüber dem Ausgangszustand, und ein Drittel der Objekte bestand bereits vor Projektbeginn (Abb. 3). Die realisierten Aufwertungen und Neuschaffungen übertreffen die Vergleichswerte in den übrigen Regionen des Kantons Aargau deutlich.

	Total LN Perimeter	107877 a
Artenreiche Rebfläche QII	60 a	
Buntbrache	135 a	
Extensiv genutzte Weide QI	898 a	
Extensiv genutzte Weide QII	261 a	
Extensiv genutzte Wiese mit Vernetzungsfunktion	1186 a	
Fromentalwiese leicht gedüngt	176 a	
Fromentalwiese ungedüngt	3715 a	
Hecken, Feld- und Ufergehölze QI	71 a	
Hecken, Feld- und Ufergehölze QII	558 a	
Hochstamm-Feldobstbäume QII	567 a	
Magerwiese mit einem Schnitt	23 a	
Magerwiese mit einem Schnitt und Herbstweide	79 a	
Magerwiese mit zwei Schnitten	384 a	
Neuansaat artenreiche Wiese	257 a	
Rotationsbrache	85 a	
Rückführungsfläche in Fromentalwiese	2928 a	
Saum auf Ackerfläche	317 a	
Saum auf Wiesland	128 a	
Sonderleistung Naturschutz	30 a	
Streuefläche QI ohne Vernetzung	34 a	
Streuefläche QII	20 a	
Streuefläche QII ohne Vernetzung	102 a	
<b>Total Vernetzung</b>	<b>11878 a</b>	
<b>% Vernetzung</b>	<b>11.0 %</b>	

Tabelle 2: Umfang der mit einem Vertrag gesicherten Vernetzungsobjekte per Ende 2016. Datenquelle: LWAG/Louis Schneider

## 6 Kontrolle, Sanktionierung, Monitoring

### 6.1 Konzept

In der Projektleitungskommission wurde folgendes Kontroll- und Sanktionierungskonzept beschlossen (Landwirtschaft Aargau (LWAG) / Louis Schneider, Dokument vom 13.3.2014):

#### Regelung der Kontrolle

Um sich zu vergewissern, dass die Beve- und LQ- Objekte fachgerecht umgesetzt werden, muss eine Kontrolle gewährleistet sein. Die Kontrolle wird von Seiten LWAG durchgeführt wird.

Das Büro Ö+L wurde beauftragt, die Umsetzung im Rahmen der im Zuge anderer Aufgaben durchgeführten Begehungen zu verfolgen und allenfalls bei Mängeln Meldung zu erstatten. Zudem sind die Bewirtschafter verpflichtet, sich selbstständig zu melden, wenn sich abzeichnet, dass ein Objekt nicht realisiert werden kann oder die gestellten Qualitätsanforderungen nicht erfüllt werden können.

#### Umsetzungskontrolle

Alle teilnehmenden Betriebe wurden in der 6- jährigen Vertragslaufzeit mindestens einmal kontrolliert. Die zu kontrollierenden Betriebe wurden stichprobenmäßig durch LWAG gewählt. Pro Jahr wurden jeweils 20 Vertragsobjekte auf ca. 10 verschiedenen Betrieben zur Kontrolle aus-

gewählt. Der Bewirtschafter wurde im Voraus über den Kontrollzeitraum telefonisch informiert. Er konnte, muss aber nicht an der Kontrolle der Vertragsobjekte teilnehmen.

Es wurde eine Liste (Kontrolle der LQ- Objekte im Landschaftsqualitätsprojekt Limmattal) mit den kontrollierten Betrieben und deren ausgewählten Vertragsobjekte geführt. Auf der Liste wurden die wichtigsten Erkenntnisse der Kontrolle festgehalten. Der Standort der Objekte wurde vorgängig mithilfe der mitgelieferten Shapes lokalisiert.

Der Bewirtschafter wird im Voraus über den Kontrollzeitraum telefonisch informiert. Er kann, muss aber nicht an der Kontrolle der Vertragsobjekte teilnehmen.

#### *Brachenkontrolle*

Alle Brachen wurden immer im Jahr nach der Ansaat kontrolliert. Diese Kontrolle wurde von LWAG durchgeführt. Der Bewirtschafter wird im Voraus über den Kontrollzeitraum telefonisch informiert. Er konnte, musste aber nicht an der Kontrolle der Vertragsobjekte teilnehmen.

#### *Kontrolle der Neuansaaten*

Alle neu angesäten artenreichen Wiesen auf Ackerland wurden jeweils im Frühjahr nach dem Ansaatjahr von der Expertengruppe Wiesenkontrolle (Büro Agrofutura) kontrolliert. Diese Gruppe kontrollierte ausschliesslich die Qualität der erwähnten Wiesen. Nachkontrollen wurden keine Durchgeführt.

#### *Sanktionierung*

Bei einer erstmaligen nicht vollständigen Erfüllung der Voraussetzungen und Auflagen wurden mindestens die Beiträge des laufenden Jahres gekürzt und die Beiträge des vergangenen Jahres zurückgefordert. Innerhalb der Projektperiode musste kein Betrieb sanktioniert werden.

### **6.2 Ergebnisse der Kontrollen**

Die Ergebnisse der Kontrollen sind im Evaluationsbericht von 2014 zu finden. Eine Zusammenfassung findet sich im Anhang 6.

2015/16 wurden keine weiteren Kontrollen durchgeführt, da keine Vertragsänderungen oder Neuanmeldungen vorgenommen wurden und daher keine Notwendigkeit dafür bestand.

## **7 Neue LQ-Objekttypen mit neue entwickelten Mischungen**

### **7.1 Ausgangslage**

Im Rahmen des Pilotprojektes LQL wurden 3 bisher nicht existierende Massnahmen angeboten, die auf Ansaaten mit Samenmischungen basieren. Die Ansaatmischungen und Ansaatmethode mussten zuerst entwickelt und im Rahmen der Umsetzung ausgetestet und ggf. optimiert werden. Es handelt sich um die Elemente „Blumenstreifen am Ackerrand“, „Beimischung von Ackerbegleitflora“ und „Farbige Begrünung im Rebberg“ (s. auch Abb. 2). Die Mischungen wurden von Andreas Bosshard, Ö+L, entwickelt und teilweise zusammen mit der Projektleitung und Johannes Burri, fenaco, angepasst.

### **7.2 Versuchskonzept**

Für das Testen der Mischung bzw. Massnahme *Blumenstreifen am Ackerrand* wurden im Frühling 2013 auf 2 Betrieben in Wettingen und Würenlos entlang von 5 Ackerschlägen insgesamt 7 Streifen mit einer Gesamtlänge von 908 m angelegt (Details s. Anhang 2). Die im Rahmen der Verträge vorgesehenen weiteren Blumenstreifen am Ackerrand wurden zunächst zurückgestellt, bis erste Resultate vorliegen. Im Herbst 2013 erfolgten auf den angelegten Streifen Vegetationsaufnahmen.

Die Massnahme *Beimischung von Ackerbegleitflora* wurde 2013 auf allen Betrieben, auf welchen diese vertraglich vereinbart war, realisiert – insgesamt auf einer Fläche von ca. 56 ha. Die Erfolgskontrolle wurde hauptsächlich durch die Betriebsleiter selber auf der Basis eines Erhebungsformulars durchgeführt (s. Anhang 4c).

Für das Testen der *Farbigen Begrünung im Rebberg* wurden alle vertraglich für die Massnahme vorgesehenen 5 Rebbergflächen einbezogen. Auf allen wurden im Frühling 2013 alle 3 der neu

entwickelten Versuchsmischungen zu je gleichen Teilen in je 2 Wiederholungen ausgesät. Mit dem Versuch sollte abgeklärt werden, welche Mischung sich am besten bewährt und wie sich unterschiedliche Standortbedingungen und Bewirtschaftungsregimes auswirken. Zudem soll eine anzustrebende Mindestqualität definiert werden und die Resultate daran gemessen werden (Details s. Anhang 3).

### 7.3 Ergebnisse

#### Vorbemerkungen

2013 herrschten ungewöhnliche Witterungsverhältnisse, welche die Entwicklung der Ansaaten stark beeinflussten. Die Vegetationsentwicklung im Frühjahr war nach einem strengen Winter 2-3 Wochen im Verzug, zudem war es bis im Mai so nass, dass die Bearbeitung der Ackerflächen kaum möglich war.

„Die Sonne machte sich in den ersten fünf Monaten des Jahres so rar, wie seit mindestens 50 Jahren nicht mehr. Dafür fiel am 24. Mai im Glarnerland noch Schnee bis auf 550 Meter. Intensiver Regen führte zur gleichen Zeit zu Überschwemmungen und auch im Juni hatte der Bodensee Hochwasser. Dann kam der Sommer. Im Klartext kam ein Bilderbuchsommer: In Zürich war es, nach 2003, der zweitsonnigste Sommer der letzten 100 Jahre. Schweizweit war es der siebtwärmste Sommer seit Beginn der systematischen Temperaturaufzeichnungen im Jahre 1864.... Der 27. Juli gilt als wärmster Tag seit dem Hitzesommer 2003“ (SRF-Wetterrückblick, <http://www.srf.ch/news/panorama/2013-ein-wetter-flop-nicht-ganz>).

Die Ansaaten erfolgten unter diesen Bedingungen mit teilweise starker Verspätung. Die zu spät aufgelaufenen Pflänzchen wurden dann, in ihrer heikelsten Entwicklungsphase, aber rasch mit trockenen, heißen Bedingungen konfrontiert. Die Auswirkungen waren, vor allem in den ohnehin trockenheitsgefährdeten Reblagen, unübersehbar und sind bei der Beurteilung der nachfolgenden Resultate miteinzubeziehen.

Generell sind Ansaaten mit langsam sich entwickelnden Arten im Ansaatjahr schwierig zu beurteilen. Die Versuchsflächen wurden für ein solides Urteil wie vorgesehen auch im 2014 begutachtet.

#### Blumenstreifen am Ackerrand

Von allen Ansaaten im Beve-/LQ-Projekt, einschliesslich der üblichen Extensivwiesenansaaten, haben sich die Blumenstreifen am Ackerrand weitaus am besten entwickelt. Einige der in der Mischung enthaltene Saumpflanzen, beispielsweise die Wilde Malve, entwickelten sich ungewöhnlich rasch und kamen mehr als üblich schon im Ansaatjahr zur Blüte. Die blütenreichen Streifen fielen der Bevölkerung offensichtlich positiv auf, wie die Rückmeldungen an Landwirte sowie zufällige Befragungen im Feld zeigten. Auch die beteiligten Landwirte äusserten sich ausgesprochen positiv über das Element.

Pro Aufnahmefläche von 10x1 m konnten im Herbst 2013 im Durchschnitt 10 der angesäten Blumenarten festgestellt werden (Minimum 7, Maximum 13). Am regelmässigsten und meist auch mit den höchsten Deckungswerten kamen die Wilde Malve, die Wegwarte, die Wilde Möhre und die Epsarsette vor – alles blühfreudige, attraktive Arten, welche für solche Randflächen typisch, aufgrund der bisherigen Bewirtschaftung aber aus weitgehend aus der Landschaft verschwunden sind (s. Anhang 2).

Die Versuchsflächen wurden aber nicht nur für den Test der Samenmischung angelegt, sondern auch um die technische Machbarkeit einer geeigneten Saatbettanlage auf dem Grünstreifen neben dem Weg zu prüfen. Der eine Landwirt benutzte dazu eine im Rebbau eingesetzten Bodenfräse, der andere eine Motor-Gartenhacke und ein Kartoffelhackgerät. Während die erste Methode ein recht gutes, vegetationsfreies Saatbett ergab, war mit der zweiten Methode in einem Fall das Saatbett eher unbefriedigend, im anderen dagegen akzeptabel; auf den Etablierungserfolg hatte dies allerdings geringen Einfluss (s. Anhang 2).

**Fazit:** Die Massnahme ist aus sachlicher Sicht ein klarer Erfolg: Technisch problemlos möglich, im Hinblick auf den Beitrag an die Landschaftsqualität rasch wirksam, gut sichtbar und attraktiv, und bei den Landwirten beliebt, da die Massnahme auf ohnehin nicht produktiv nutzbaren Randbereichen umsetzbar ist.

**Weiteres Vorgehen:** Aufgrund des Widerstandes der Vertreter des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg musste die Massnahme Ende 2013 gegen die Mehrheit der Projektleitung zurückgezogen werden. Die Verträge für die zahlreichen bereits vereinbarten Streifen mussten damit grösstenteils wieder rückgängig gemacht werden. Die Begründung war die „Unantastbarkeit des Grünstreifens zwischen Weg und Acker“. Gemäss Auskunft des BLW stellt die Massnahme diesbezüglich allerdings kein Problem dar, sofern der Kanton jeweils für die mechanische (d.h. herbizidfreie) Bearbeitung des Grünstreifens eine Ausnahmebewilligung erteilt und die für die betroffenen Wege zuständigen Gemeindebehörden ebenfalls ihr Einverständnis geben. Aus Sicht des Landw. Zentrums Liebegg wäre der administrative Aufwand zu gross gewesen. Der Kanton möchte prüfen, ob die Massnahme ev. ab 2023 auf neuer Basis eingeführt werden kann.

#### *Beimischung von Ackerbegleitflora*

Bei den Einsaaten in das Extenso- oder Bio-Getreide nur in wenigen Fällen blühende Pflanzen der betreffenden Arten etabliert. Gemäss den von den Bewirtschaftern zurückgesandten Protokollblättern von 25 Ackerschlägen wurden auf 11 keine aufgelaufenen Arten festgestellt, auf 6 eine Art und auf 8 mindestens 2 Arten. Mit 11 Flächen wurde Mohn am häufigsten registriert, auf 8 Flächen kam auch die Kornblume zur Blüte, auf 6 die Acker-Waldnelke und auf 3 die Kornrade. Auf 2 Flächen wurden weitere Arten wie der Venus-Frauenspiegel festgestellt (vgl. Anhang 4a und 4c)

Die letzte Herbizidspritzung erfolgte wetterbedingt gemäss den Protokollen erst zwischen Mitte April und Mitte Mai. Da diese abzuwarten war für die Breitsaat des Saatgutes war der Ansaattermin entsprechend fast überall zu spät und erlaubte zudem kein Anwalzen mehr. In zwei Fällen war die zu späte Saatgutlieferung der Hauptgrund (Bio-Betrieb), dass die Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Aufgrund der Resultate wurde entschieden, ab 2014 die Saatmenge zu erhöhen und die Saaten in 3 m breiten Streifen am Rand anstatt breitflächig auszubringen. Den Bewirtschaftern wurde empfohlen, auf allen Parzellen ohne ausgesprochene Problemunkräuter auf diesem eingesäten Randstreifen im Getreide ganz auf den Herbicideinsatz zu verzichten.

#### *Rebbergansaaten*

Die Ansaaten, die im Frühling 2013 mit den durch Ö+L neu entwickelten Mischungen durchgeführt wurden, verfehlten ihren Erfolg in allen 5 Versuchsrebbergen (s. Anhang 3) weitgehend, unabhängig von der eingesetzten Mischung und unabhängig von der unterschiedlichen Saatbettvorbereitung. Die angesäten Arten konnten sich praktisch nicht etablieren, in einem Fall blieb der Boden zudem weitgehend vegetationsfrei und stellte damit ein Problem für die Befahrbarkeit und die Bewirtschaftung des Rebbergs dar. Folgende eingesäten Blumenarten wurden bei der Bonitierung im November 2013 festgestellt: Wilde Möhre (nur in Rebberg 1, regelmässig), Wiesenbocksbart, Wilde Malve, Wegwarte (in Rebberg 1 und 2), Wiesen-Flockenblume (Rebberge 1, 3 und 5). Selbst die sonst unkomplizierten, rasch auflaufenden und blühenden Arten Mohn und Kornblume konnten sich bis auf Einzelexemplare nicht etablieren.

Die Begrünung von Rebbergen mit blumenreichen Mischungen ist generell eine Herausforderung, welche bis heute nicht einwandfrei gelöst ist. Der hauptsächliche Grund liegt in den schwierigen Etablierungsverhältnissen durch die extreme Insolation und Austrocknung des Bodens im Sommer.

Eine Analyse möglicher Ursachen vor Ort im Herbst zusammen mit Andreas Bosshard und Johannes Burri führten zu folgender Beurteilung:

Die Witterungsbedingungen im Jahr 2013 waren für die ohnehin schwierige Etablierung der Einsaaten denkbar ungünstig. Die Saatbettbereitung erfolgte aufgrund des lange sehr nassen Frühlings meist zu spät und in zumindest 2 Fällen zudem in ein zu wenig abgesetztes Saatbett. Auf die Ansaat folgte dann fast unmittelbar sehr trockenes und heisses Sommerwetter (s. Vorbemerkungen zum Kapitel). Ein sehr gut abgesetztes Saatbett und eine frühzeitige Saat, wo möglich noch vor Ende März, sind für einen möglichst guten Erfolg entscheidend.

Aufgrund der extrem ungünstigen klimatischen Voraussetzungen wurden die Ansaaten gemäss Entscheid der Projektleitung mit denselben Mischungen und demselben Versuchskonzept im 2014 wiederholt, wobei auf eine möglichst frühzeitiger Ansaattermin und eine besonders sorgfältige Saatbettvorbereitung geachtet wurde. Die Ergebnisse fielen dabei weitgehend zufriedenstellend aus – mit Ausnahme zweier Rebberge, bei denen ein starker Druck von Rhizomplanten (Winde, Geissfuss u.a.) und von ausläufertreibenden Gräsern, insbesondere Straussgras, vorhanden war. Dort blieb der Deckungsgrad der eingesäten Wiesenblumen meist unter 1%, während er in den übrigen Rebbergen bis zu 10% erreichte<sup>2</sup>.

Aus den Versuchen wurde das vorläufige Fazit gezogen, dass unter der Voraussetzung a) einer frühen Ansaat – wenn möglich bereits im März – in ein gut abgesetztes Saatbett, b) auf Flächen mit einem geringen Druck an Wurzelbeikräutern und ausläufertreibenden Grasarten (v.a. Straussgras), und c) bei einer reduzierten Frequenz an Pflegeschnitten (1. Schnitt bzw. 1. Mulchen wenn möglich nicht vor Mitte Juni) eine arten- und blumenreiche Rebbergbegrünung mit den entwickelten Mischungen erfolgsversprechend scheint. Dabei kann die – relativ kostengünstige – Mischungsvariante mit dem geringsten Blumenanteil gewählt werden, da ein höherer Samenanteil von Kräutern in der Mischung im Verhältnismässig zu anderen Faktoren einen geringen Einfluss auf einen besseren Etablierungserfolg zu haben scheint.

## 8 Produktive Gärten in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung

### 8.1 Ausgangslage

Die einzige der im vorliegenden Pilotprojekt angebotenen LQ-Massnahmen, welche im Rahmen der üblichen Beratungen von den Betrieben nicht realisiert werden konnten, waren die „Produktiven Gärten in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung“ (vgl. Abb. 2). Dies ist nicht verwunderlich, denn im Gegensatz zu allen anderen Massnahmen, die volumnäiglich in der Entscheidungskompetenz der Betriebsleitung liegen und zudem meist ohne längere Vorbereitungen umgesetzt werden konnten, stellt dieses Element quasi ein eigenes und zudem herausforderndes Projekt dar. Die Projektleitung entschied deshalb, dem Projektteam den Auftrag zu geben, interessierten Betrieben die Unterstützung anzubieten, bis im Jahr 2014 solche Massnahmen zu entwickeln.

### 8.2 Vorgehen

Um die Möglichkeiten, Herausforderungen und Grenzen einer solchen Massnahme auszuloten, erarbeiteten Erika Basin, Andreas Bosshard, Victor Condrau und Elisabeth Dürig von DüCo und Ö+L ein Grundlagenpapier, das einen Überblick über die Konzepte und Erfahrungen bestehender Projekte im Bereich „Urban Farming“ gab, inkl. Einbezug der Bevölkerung, von Schulen, möglicher Organisationsformen etc. Auf dieser Basis wurden acht BetriebsleiterInnen, die sich am LQL-Projekt beteiligen und von denen ein Interesse an dem Thema vermutet wurde, telefonisch kontaktiert. Sechs davon folgten der Einladung zu einem halbtägigen Workshop, der am 11.9.2013 in Killwangen stattfand (Anhang 5a).

Der Workshop wurde geleitet von Victor Condrau und Andreas Bosshard, die einleitend die Resultate der Recherchen (Grundlagenpapier) zusammenfassten, um damit den Rahmen abzustecken und mit den zahlreichen Möglichkeiten die TeilnehmerInnen zu inspirieren. In der anschliessenden sehr konstruktiven und angeregten Diskussion schälten sich die meist schon überraschend konkret formulierbaren Bedürfnisse und Visionen der Teilnehmenden heraus. Fünf BetriebsleiterInnen entschieden sich schliesslich, das Angebot anzunehmen, auf ihrem Betrieb die vorhandenen Möglichkeiten detailliert abzuklären zusammen mit einem der beiden Workshopleiter. Die Betriebe wurden aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeiten zugeteilt mit dem Ziel, bis Ende Winter 2013/14 konkrete Perspektiven vorweisen zu können.

<sup>2</sup> Details siehe Bosshard A. und Kuster D. 2015: Projekt Landschaftsqualität und Vernetzung Limmattal – Evaluation Ansaaten 2014/15. Kanton Aargau (Dep. Bau, Verkehr und Umwelt, Dep. Finanzen und Resourcen), Ö+L GmbH, Oberwil-Lieli, 16 S.

### 8.3 Resultate

Die Abklärungen führten lediglich zu einem umgesetzten Projekt. Dieses wurde auf einem stadtnahen Betrieb in Spreitenbach realisiert. Im Rahmen zweier Besuche und verschiedener Gespräche wurde die Idee des Betriebsleiters von einem Selbstdlück-Gemüse- und Beerengarten gemeinsam konkretisiert. Offene konzeptionelle und inhaltliche Fragen wurden Seitens des begleitenden Büros Ö+L abgeklärt und schliesslich ein Flyer entworfen, welcher das Angebot im Detail beschreibt (Anhang 5c). Er wurde ab April 2014 an ein breites Publikum im Umfeld des Hofes verteilt. Der Betrieb erstellte zudem eine neue Homepage. Die erste Selbsternte von 13 Gemüsesorten im Umfang von zunächst ca. 30 a war bereits für August 2014 vorgesehen. Am Selbstdlückgarten beteiligt sich auch der Nachbarbetrieb mit dem Ziel, Arbeitsspitzen besser ausgleichen zu können.

## 9 SWOT-Analyse durch Agridea

Die Agridea hat 2013 im Auftrag des Bundes alle vier Pilotprojekte einer allgemeinen Stärken-Schwächen-Analyse unterzogen (Charollais und Würth 2013). Das LQL wurde folgendermassen beurteilt:

### Stärken

- **Gute Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Landschaft:** Von beiden Seiten, Abteilung Landschaft und Gewässer sowie Landwirtschaft Aargau wurde die eingespielte und enge Zusammenarbeit gelobt. Wie bereits bei der Umsetzung der ÖQV haben die beiden Fachstellen auch bei der Landschaftsqualität eine enge Form der Zusammenarbeit mit einer klaren Aufgabenteilung gewählt.
- **Kurzer Weg von der Projektgruppe zum Kanton:** Weil der Kanton Träger des Pilotprojektes ist, war er an der Erarbeitung des Projektes nahe dabei und konnte wichtige Entscheide bezüglich Ausarbeitung des Konzepts und des Massnahmenkatalogs fällen. Die Projektgruppe hatte einen idealen Zugang zu den Fachstellen und Grundlagen und konnte deren Netzwerk nutzen.
- **Ausgewogene Projektgruppe bezüglich Landschafts-, Kommunikations- und Landwirtschaftskompetenzen:** Die Trägerschaft (Kanton) hat selber ein grosses Know-how zu allen drei Kompetenzen eingebracht und für die Ausführung der Arbeiten gezielt geeignete Fachpersonen für Analyse, Prozessgestaltung, die Ausarbeitung des parallel erarbeiteten Vernetzungsprojekts, die Ausgestaltung des Konzepts der Landschaftsqualitätsmassnahmen sowie die Kommunikation zu den Landwirten beigezogen.
- **Beschränkung auf Beteiligung von Stellvertretern, gute Wahl der Stellvertreter:** Aufgrund der hohen Bevölkerungszahlen im Projektgebiet wurden anstelle der Bevölkerung Gemeindevertreter als Stellvertreter ins Beteiligungsverfahren einbezogen. Für einen ersten Massnahmenkatalog, der noch nicht auf das Projektgebiet abgestimmt war, wurden gezielt einige Landwirte und Landschaftsexperten einbezogen.
- **Bereits vor der Beteiligung der Landwirte Ziel- und Massnahmenvorschläge vorbereitet:** Im Projekt wurden bereits Überlegungen zu Zielen und Massnahmen gemacht, bevor man auf die Landwirte zuging. Der Landschaftsraum ist durch die Wohnsiedlungen stark geprägt und wie der vorgängige Einbezug der Gemeinden gezeigt hat, ist das Bedürfnis der Bevölkerung nach Erholung in der Landschaft gross. Mit diesen Inputs konnte festgestellt werden, wo Handlungsbedarf besteht und auf welche Zielkonflikte das Pilotprojekt einzugehen hat. Die von den Landwirten genannten Probleme zeigten auf, dass die gewünschte Erholung in der landwirtschaftlich genutzten, urbanen Landschaft viel Konfliktpotenzial birgt.

- **Gelungene Kombination von Vernetzung und Landschaft, gut definiertes Massnahmenkonzept:** Im Pilotprojekt wurde erfolgreich aufgezeigt, dass eine Kombination von ÖQV-Vernetzung und Landschaftsqualität möglich ist. Das Landschaftsqualitätspilotprojekt wurde an die Organisation des bestehenden Instrumentes für Vernetzung angelehnt und koordiniert. Im Kanton Aargau werden seit der Einführung der ÖQV- und Vernetzungs- Beiträge sogenannte Bewirtschaftungsverträge erstellt. Ein Grossteil des ursprünglichen Vertragscharakters wurde

ins Pilotprojekt übernommen und somit Kontinuität gewährleistet. Ebenfalls wurde das Massnahmenkonzept sorgfältig für die beiden Instrumente erarbeitet, so dass der Massnahmenkatalog sowohl für Vernetzung wie auch für Landschaftsqualität Massnahmen enthält und keine Doppelzahlungen vorhanden sind.

■ **Einzelbetriebliche Beratung:** Durch die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung des Vernetzungs- und Landschaftsqualitätspilotprojekts hat es sich angeboten, auch bei der Beratung der Landwirte beide Instrumente einzubeziehen. Dies ermöglichte es, eine landschaftliche Kohärenz der gewählten Massnahmen für Biodiversität und Landschaft herzustellen. Die für die Beratung beigezogenen Personen haben Erfahrungen im landwirtschaftlichen und ökologischen Bereich. Für die Landwirte war es ein wesentlicher Pluspunkt, dass alles „aus einer Hand“ kam, bis hin zum Vertrag am Schluss. Zudem sind die

Landwirte im landwirtschaftlich produktiven Limmattal weniger auf zusätzliche Beiträge aus dem Bereich Natur und Landschaft angewiesen als in anderen Gebieten und so gab es in diesem Raum vorher kaum ÖQV-Verträge. Das intensive Beratungsgespräch war schlussendlich entscheidend für die hohe Beteiligung der Landwirte an diesem Pilotprojekt.

### Schwächen

■ **Später Einbezug der Landwirte:** Die Beteiligung wurde zu Beginn des Pilotprojekts über Stellvertreter (Gemeindevertreter) durchgeführt, was aufgrund der hohen Bevölkerungszahlen im Projektgebiet sinnvoll war (siehe Stärken). Die Landwirte des Projektgebiets selber wurden erstmalig an den Informationsveranstaltungen im Dezember 2011 informiert und beteiligt. Zu diesem Zeitpunkt war das Pilotprojekt bereits relativ weit entwickelt und die zur Verfügung stehende Zeit bis zur Einreichung des Projektberichts beim Bund war kurz. Die Landwirte mussten sich rasch entscheiden, ob sie Interesse am Programm hatten oder nicht und es war wenig Zeit für die Entwicklung ihres eigenen und des gemeinsamen Landschaftsverständnisses vorhanden, bis das Konzept beim Bund für die Genehmigung eingereicht wurde. Andererseits konnte die Projektgruppe bis zu diesem Zeitpunkt noch kaum abschätzen, auf welches Interesse das Pilotprojekt stoßen würde. Schliesslich waren die Projektverantwortlichen über die hohe Beteiligung überrascht und es musste kurzfristig die Kapazität für die Beratung ausgebaut werden.

■ **Hohe Komplexität bei der Beratung:** Dadurch, dass Vernetzung und Landschaftsqualität miteinander erarbeitet und zur Umsetzung gebracht wurden, war die Komplexität während der durchgeführten einzelbetrieblichen Beratungen bereits relativ hoch, insbesondere auch, da bereits das Aargauer Vernetzungsprojekt allein sehr differenziert ist und viele Detailkenntnisse erfordert. Dazu kamen die Ansprüche der Landwirte, für welche die landwirtschaftliche Produktion nach wie vor im Vordergrund stand (siehe Punkt später Einbezug der Landwirte). Durch diese Faktoren wurde die Beratung auf drei Dimensionen Vernetzung, Landschaftsqualität und Produktion komplex und erforderte sehr gute Kenntnisse der verschiedenen Materien, und insbesondere der Landschaftsentwicklungsziele.

■ **Einzelbetriebliche Beratung aufwändig und deshalb teuer:** Mit ca. einem Tag Aufwand für die einzelbetriebliche Beratung, deren Vor- und Nachbereitung sowie Vertragsabschluss wurde pro Betrieb viel Zeit investiert. Die Beratung war insbesondere deshalb anspruchsvoll, weil das detaillierte Aargauer System für Öko-Qualität und Vernetzung auch für die Landschaftsqualität übernommen worden ist. Verglichen mit den üblichen Beratungen für die Bewirtschaftungsverträge im Kanton Aargau wurde jedoch für die kombinierte Beratung von Landschaftsqualität und Vernetzung/ÖQV pro Betrieb gleich viel Zeit aufgewendet wie sonst für die Bewirtschaftungsverträge alleine.

■ **Wenige verwendbare Grundlagen:** Im Projektgebiet sind mit Agglopark Limmattal und der Landschaftsspange Rüsler-Sulperg zwei Konzepte in Arbeit. Mit diesen Konzepten konnten zwar Synergien genutzt werden und die inhaltlichen Stossrichtungen deckten sich, jedoch konnten daraus kaum Ziele und Massnahmen direkt übernommen werden. Insbesondere wurden die Zielsetzungen beider Konzepte nicht partizipativ erarbeitet. Dies führt u. U. zu einem grösseren Aufwand für Analyse, Beteiligung, Ziel- und Massnahmendefinition. Die vorhandenen planerischen Grundlagen „Entwicklungskonzept Landschaftsspange Sulperg-Rüsler (2009)“ konnten bei der Erarbeitung des LQP letztlich nur wenig gewinnbringend eingesetzt werden und die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen wurden im LQP nur am Rande aufgenommen.

## Chancen

■ **Siedlungsdruck:** Sowohl als Chance wie auch als Gefahr geführt. Durch die rege Bautätigkeit in diesem Agglomerationsraum hat der Schutz des Kulturlandes eine grosse Bedeutung. Die Landschaft kann zu einem Argument für den quantitativen Bodenschutz werden. Das Pilotprojekt kann dadurch eine grössere Akzeptanz bei den Gemeinden wie auch bei den Landwirten finden.

■ **Konflikte Bevölkerung-Landwirtschaft:** Der Druck der Erholungssuchenden auf die ländlichen Freiräume im Gebiet ist enorm hoch. Von der Landwirtschaft wurden Konflikte mit Hundehaltern, Abfallproblematik, Betretung von Landwirtschaftsflächen z. B. zur Einvernahme als Liegewiese entlang der Limmat oder als Mountainbike-Strecke genannt. Im Pilotprojekt wurden von Seiten Landwirtschaft Chancen gesehen, dass einige der Probleme mit geeigneten Massnahmen angegangen werden können.

■ **Einbezug der Gemeindevertreter könnte zu weiterführenden Projekten führen (z. B. Naherholung):** Durch den Einbezug der Gemeindevertreter als Stellvertreter für die Bevölkerung wurden wichtige Entscheidungsträger und Schlüsselpersonen ins Boot geholt. Insbesondere, weil sich in diesem Projekt im Bereich Naherholung wichtige Zielsetzungen herauskristallisiert hatten. Die Initiative der Landwirtschaft, Massnahmen für die Landschaftsqualität zu ergreifen, konnte in den Gemeinden einen Denkprozess auslösen und Begleitmassnahmen und Folgeprojekte zeichnen sich ab. Im Dezember 2012 hat eine Sitzung zur Entwicklung einer Beucherlenkung stattgefunden.

■ **Gleichzeitige Erarbeitung eines Vernetzungsprojekts:** Als Gesamtpaket angeboten werden die beiden Instrumente für die Landwirte attraktiver und stützen sich gegenseitig.

■ **Reflexionen über Landschaftsmassnahmen waren bereits vor dem Pilotprojekt vorhanden:** Bereits im Vorfeld hat sich eine Arbeitsgruppe im Kanton Aargau über mögliche Landschaftsmassnahmen Gedanken gemacht. Daraus ist eine umfassende, breit gedachte, integrative Ideensammlung entstanden. Diese Vorüberlegungen konnten für die Erarbeitung des Landschaftsqualitätspilotprojektes beigezogen werden.

## Gefahren

■ **Konflikte Bevölkerung-Landwirtschaft:** Die oben unter Chancen beschriebenen Konflikte zwischen der Bevölkerung und der Landwirtschaft bestehen seit längerer Zeit und wurden bis anhin nicht (zufriedenstellend) gelöst. Die Landschaftsqualitätsbeiträge könnten einen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten, jedoch nur bis zu einem gewissen Grad. Es wird sich zeigen müssen, ob der in den Gemeinden angestossene Dialog und die erholungsorientierten Massnahmen im Landschaftsqualitätskonzept genügen, um das Projekt erfolgreich weiterzuführen. Oder aber, ob das Interesse der Landwirte am Projekt schwindet, wenn damit zuwenig positive Nebenwirkungen (Rangerdienst, Angebote auf dem Bauernhof...) zur Lösung der beschriebenen Konflikte erzielt werden können.

■ **Landwirtschaftsflächen werden als Bauerwartungsland wahrgenommen:** Die industrielle Nutzung der Landschaft (Kiesgruben, Industriequartiere), die ausgedehnten Verkehrsflächen und die wachsenden Siedlungsgebiete führen dazu, dass die Landwirtschaftsflächen unter Druck sind und ebenso wahrgenommen werden. Die Landwirtschaft selber ist ebenfalls in weiten Teilen intensiv. In einigen nicht ackerfähigen Landschaftskammern herrschen allerdings noch immer traditionelle Bewirtschaftungsformen vor und schaffen besondere landschaftliche Werte. Es ist offen, ob mithilfe des Landschaftsqualitätsprojekts die Bedeutung der Landwirtschaft und einer attraktiven Kulturlandschaft bewusster gemacht werden und das Projekt dazu beitragen kann, den Verlust des Kulturlandes zu verringern oder mindestens eine Debatte anzuregen.

■ **Interesse der Landwirte an Leistungen für die Biodiversität eher gering:** Zu einem früheren Zeitpunkt hat sich gezeigt, dass das Interesse der Landwirtschaft an der Vernetzung gering ist. So konnte bis anhin kein Vernetzungsprojekt gestartet werden. Es wird sich zeigen müssen, ob der durch die Agrarpolitik 14-17 entstandene Druck genügend gross ist und die monetären Anreize der Landschaftsqualitätsbeiträge genügend hoch sind, um das Landschaftsqualitätsprojekt längerfristig erfolgreich zu machen. Die seit Start der Umsetzung des Pilotprojektes ge-

sammelten Erfahrungen sind positiv: die Bereitschaft der Landwirte, Massnahmen umzusetzen, ist grösser als erwartet.

■ **Keine Projekterfahrung der Landwirte:** In keiner der sechs Gemeinden kam bisher - aus verschiedenen Gründen - ein Vernetzungsprojekt zustande. Dadurch haben die Landwirte im Gebiet wenig Projekterfahrung. Bei der Umsetzung wird es sich zeigen, ob die gemeinsame Verantwortung für das Projekt wahrgenommen wird. Der Trägerschaft wird hier eine wichtige Beobachterrolle zukommen, damit nämlich rechtzeitig eingegriffen werden könnte, um das Projekt auf Kurs zu halten.

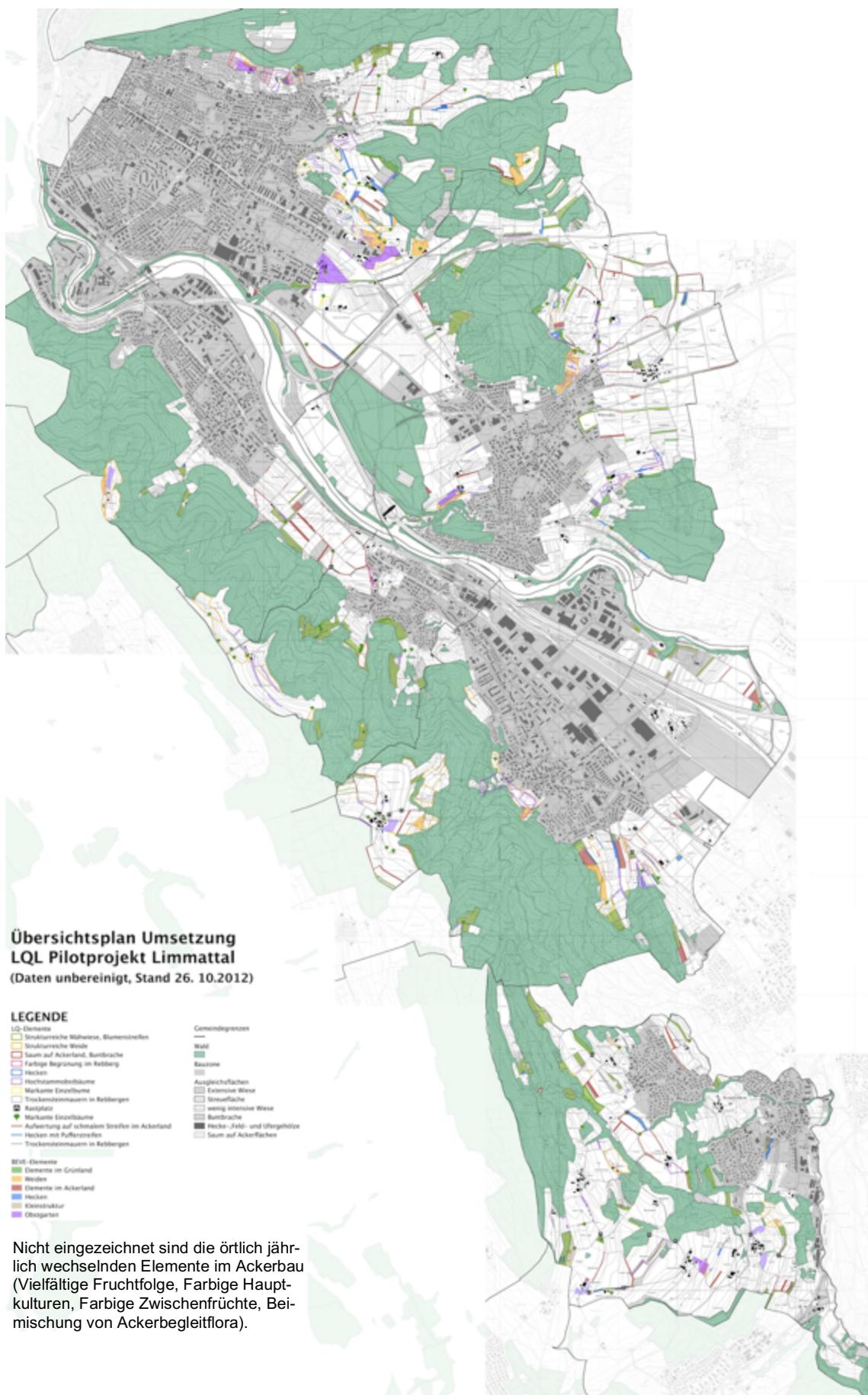
■ **Komplexes kantonales System für Öko-Qualität und Vernetzung wird für Landschaftsqualität übernommen:** Der Kanton Aargau hat sich entschieden, (zumindest für die Pilotphase) am bestehenden Umsetzungskonzept für die Vernetzung, das auf dem kantonalen Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) basiert, festzuhalten und die Landschaftsqualität daran anzugeleichen. Da der Kanton Aargau ein sehr fein definiertes, zielgerichtetes, aber entsprechend komplexes und aufwändiges System für die Umsetzung der ÖQV hat, musste das Landschaftsqualitätspilotprojekt komplexer durchgeführt werden, als ursprünglich vorgesehen.

■ **Förderung von Erholungsinfrastruktur und von Angeboten auf dem Bauernhof über Landschaftsqualitätsbeiträge nicht möglich:** Wichtige Defizite und entsprechende Zielsetzungen betreffen die Nutzung des Gebietes durch die Bevölkerung für die Naherholung. Viele der Massnahmen, die für diese Zielsetzung entworfen wurden, konnten im Rahmen des Landschaftsqualitätspilotprojekts aufgrund der Systemgrenze nicht umgesetzt werden. Hier wird es sich zeigen müssen, ob das Pilotprojekt durch begleitende Massnahmen gestützt werden kann oder ob es alleine genügend bietet, um den Ansprüchen der Landwirte und der Bevölkerung Rechnung zu tragen und längerfristig Bestand haben wird.

### **Beurteilung aus heutiger Sicht**

Da nach der Pilotphase keine Anpassungen am Projekt mehr realisiert wurden, keine neuen Probleme aufgetaucht sind und fast keine Vertragsmutationen mehr stattfanden, hat die Analyse der Agridea auch aus heutiger Sicht ihre Gültigkeit.

## Anhang 1: Lage und Umfang der im LQL realisierten Massnahmen



## Anhang 2: Versuchskonzept und Resultate „Blumenstreifen am Ackerrand“

Quelle: Ö+L / LWAG, 27.03.2013, leicht angepasst

### Versuchsbedingungen

- Die vom Projekt vorgegebene Saatgutmischung ist auf den fünf ausgewählten Wiesenstreifen zu verwenden. Die Streifen 1 - 3 und 5 werden mechanisch leicht bearbeitet, um ein Saatbett herzustellen (kein Einsatz von Herbiziden!). Diese Streifen bestehen bei der Ausgangslage aus dem halben Meter Wiesenstreifen und einem halben Meter LN direkt anschliessend an den Wiesenstreifen. Der 4. Streifen (siehe Standortbeschreibung) ist infolge einer Feldwegsanierung ohnehin schon ganz entfernt worden. Es kann in diesem Fall ein Meter breit ab Wegrand auf dem Acker gesät werden.
- Es sind Unterschiede bei der technischen Umsetzung, wie die Gerätewahl der Landwirte, sowie durch die angrenzende Kultur zu erwarten.
- Bei den Streifen 1 und 3 soll zudem auf einer Länge von 15 m (bei Streifen 3 an zwei Orten) die bestehende Vegetation auf dem Randstreifen nicht entfernt werden, so dass der angesäte Streifen daneben zu liegen kommt mit einer Breite von nur ca. 0,5 m.
- Bei einer Parzelle ist eine Dauerwiese die angrenzende Hauptkultur, bei den übrigen sind es Ackerflächen mit üblichen Fruchfolgen. Somit können die Auswirkungen der angrenzenden Nutzungen bzw. der Vornutzungen eruiert werden. Bei der Ackerkultur wiederum kann der Einfluss des Herbizidabdrifts beobachtet werden.
- Sebastian Menzel (LWAG), zuständig für die Umsetzung des ÖLN, hat bestätigt, keine Sanktionen betreffend Entfernung des Grünstreifens im Rahmen dieses Versuchs zu erlassen.

### Versuchsziele

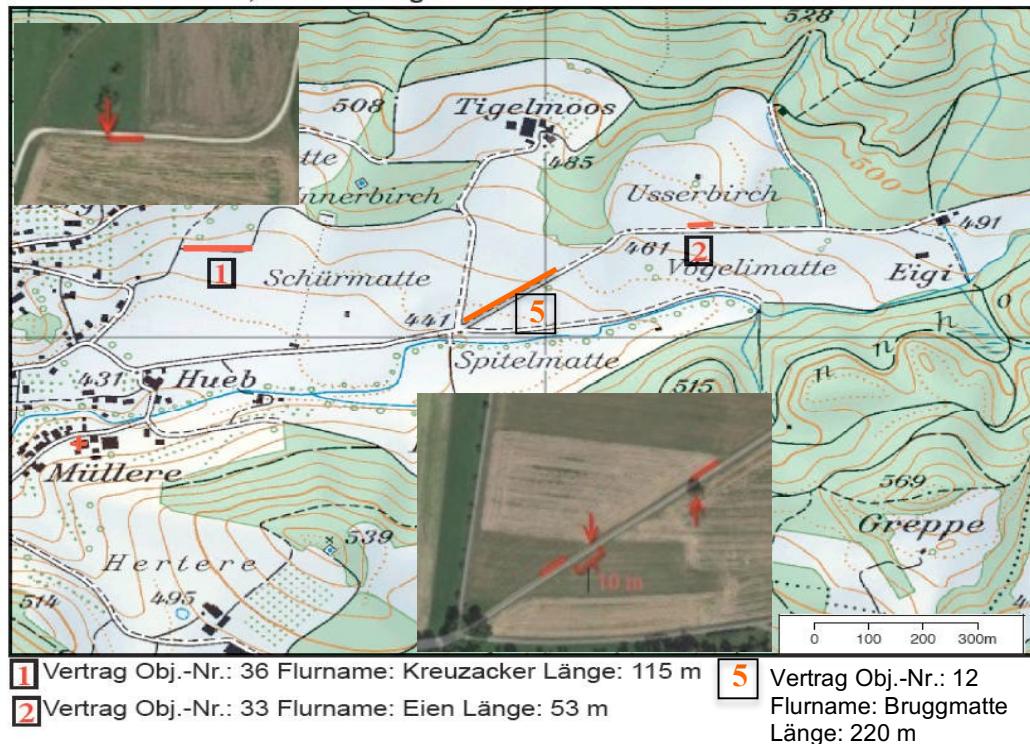
- Die Machbarkeit eines geeigneten Saatbetts auf dem Wiesenstreifen entlang des Weges soll geprüft werden.
- Die Einflussfaktoren der an die Streifen angrenzenden Kulturen auf den Pflanzenbestand sollen bezüglich Düngung und Pflanzenschutz erhoben werden.
- Unterschiede zwischen dem Pflanzenbestand auf der LN (tiefgründig) und dem Strassenbankett (flachgründig) sollen festgehalten werden.
- Der Aufwand für die Bewirtschaftung wird festgehalten.
- Allgemeine Auswirkungen der unterschiedlichen Bedingungen auf den Pflanzenbestand und deren Ästhetik.

Die Versuchsergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für den Fortbestand der Massnahme im Pilotprojekt und in der kantonsweiten Umsetzung.

## Anhang 2b: Methode und Resultate Vegetationsaufnahmen „Blumenstreifen“

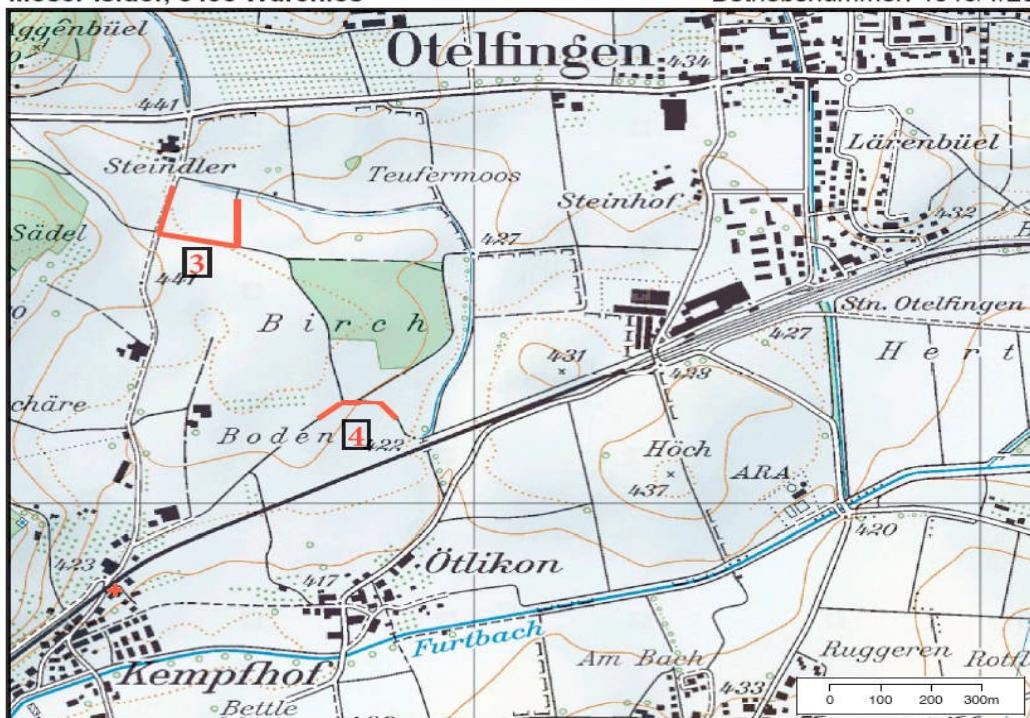
Meier-Keller Stefan, 5430 Wettingen

Betriebsnummer: 4045/1/13

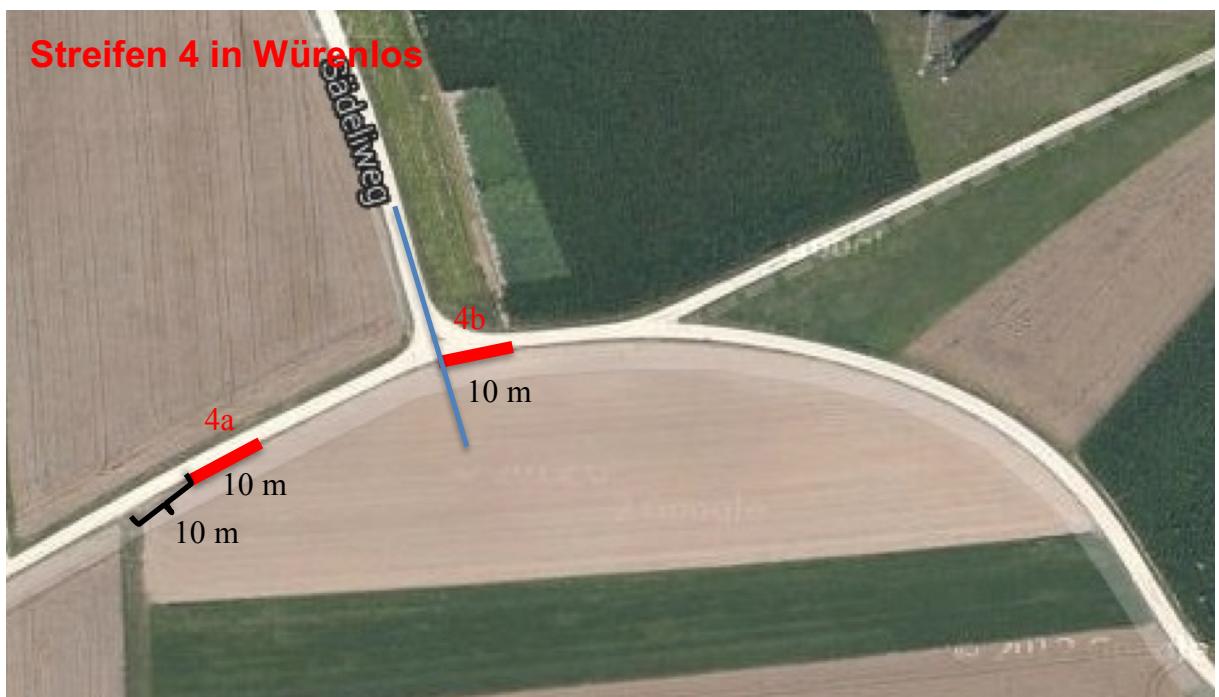
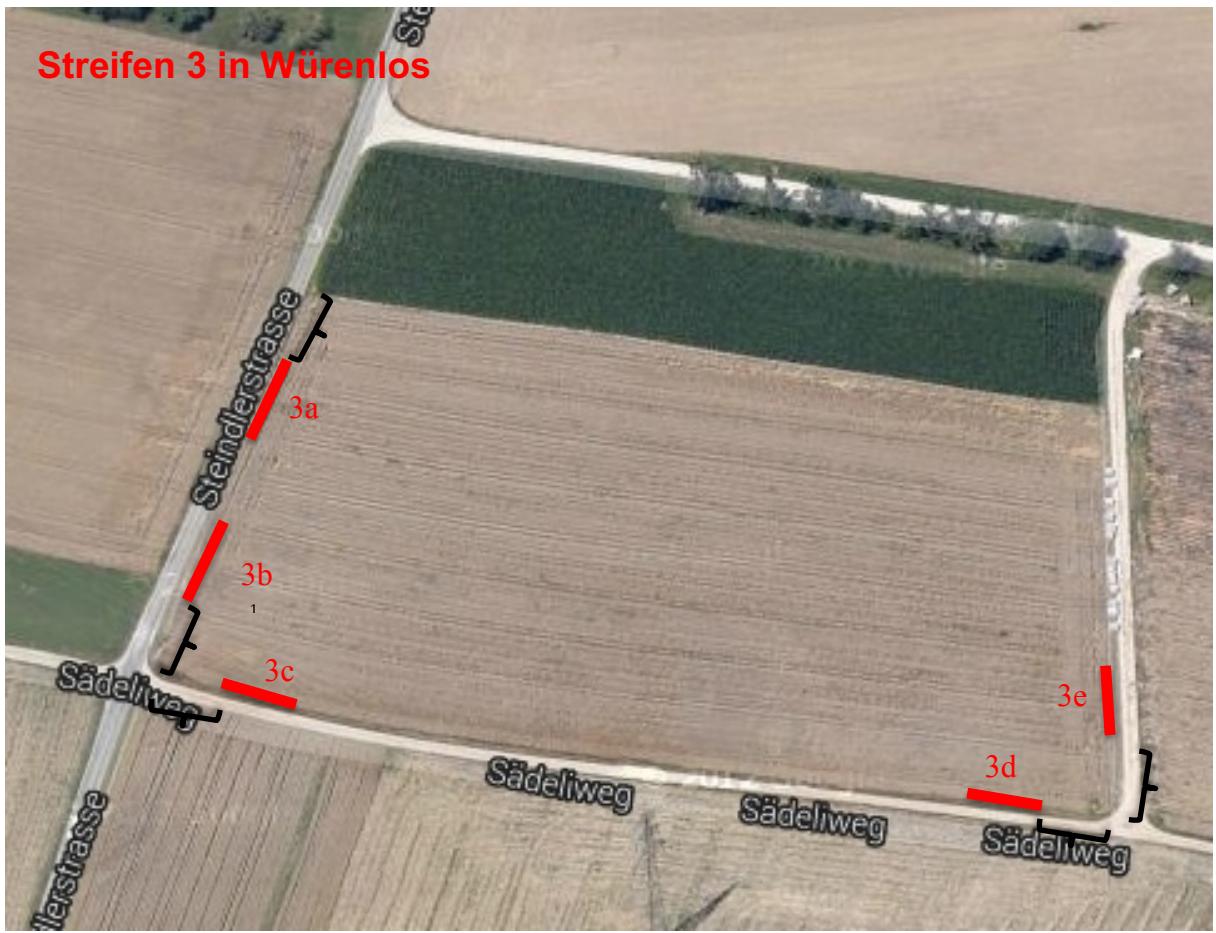


Moser Isidor, 5436 Würenlos

Betriebsnummer: 4048/1/20



Lage der Versuchsflächen (orange) und Lage der Vegetationsaufnahmen (rot; genaue Lage s. Fotos oben für die Flächen 1 und 5 sowie umseitig für die Flächen 3 und 4. Die Vegetationsaufnahmeflächen waren jeweils 10 m lang und nahmen die ganze Streifenbreite ein. Bei Fläche 2 wurde der ganze Streifen aufgenommen.)



rote Striche: Lage Vegetationsaufnahmen. Jeweils 10 m Länge.  
Klammern: Abstand jeweils vom Ackerrand her gemessen.

## Vegetationsaufnahmen November 2013

Aufgenommen wurde der Deckungsgrad aller angesäten Kräuter- und Leguminosenarten sowie derjenige der dominantesten weiteren Arten, zudem bemerkenswerte (seltene) Arten.

Art / Eigenschaft	Nr.	1	2°	3a	3b	3c	3d	3e	4a	4b	5u	5o
Malva sylvestris		1	+	1	1-	1+	1+	1-	1-	++	2+	2
Malva moschata		+									++	++
Cichorium intybus		+	+	1	1-	+	1-	1-	1-	1-	1	1
Daucus carota		+		++	1-	++	1-	++	1-	++	+	+
Hypochoeris radicata				++	++		1	1-	+	+		
Silene/Lychnis sp.		++					++	+	+			++
Tragopogon orientale		++		++	+		++	++	++	1-	+	
Picris hieracioides	(+)											+
Salvia pratensis		1-	+	++	++	+		+			1	++
Centaurea iacea		1					1-	++	+		1-	1-
Centaurea scabiosa	(+)											
Verbascum sp.										(+)		
Chrysanthemum leucanthemum		++			+	+		+	+		1	
Sanguisorba minor		1-										
Scabiosa columbaria		+						+				
Linaria vulgaris		++				+						+
Reseda lutea	(+)											+
Ranunculus bulbosus	(+)											
Trifolium pratense				+	++	1	++	++		+		
Lotus corniculatus		+		++	+	1-	1-				++	
Onobrychis viciifolia		+		1-	1-			++	++	++	1-	++
Medicago lupulina		+					1-	1+				
Lathyrus pratensis							+					
Achillea millefolium				++	++							
<b>Total angesäte Arten Kr.&amp;Leg.</b>	<b>15</b>	<b>(3)</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	

Weitere dominante oder bemerkenswerte Arten

Alchemilla arvensis					1-	1-	++					
Plantago maior (nur teilw.) %Dg			40	50	1		10					
P. lanceolata (nur teilw.) % Dg					10		1					
Symphytum officinale									1-	+		
Anagallis arv.								++				

Deckung funktionelle Gruppen

Deckung total %	50	95	85	85	80	90	70	65	80	90	90	
Deckung Gräser %	<5	85	50	40	60	80	40	50	75	10	10	
Deckung Kräuter %	45	30	50	50	50	40	15	15	20	70	70	
Deckung Leguminosen %	<1	10	10	15	5	10	15	0.2	0	<1	<1	
Saatbettqualität*	4	2	4	4	4	4	4	2	2	5	5	

+=1-2 Exemplare, ++= 2-4 Exemplare, aber <0.5% Deckung,

1- = 0,5-1,5% Deckung, 1=1,5-3% Deckung, 1+=3-5% Deckung

2=2-25%, wobei 2+=gegen 25% Deckung, ()= im Streifen, aber ausserhalb Aufnahmefläche

\* Saatbettqualität: 5= gut, 1=schlecht (bei Streifen Ia und Ib: Vorher vorhandene Vegetation nur sehr unvollständig abgestorben)

° Am Rand einer Dauerwiese statt am Ackerrand als Versuchsvariante. Im April 2014 waren nur noch wenige Kümmerexemplare einiger angesäten Arten zu sehen, während die Streifen neben Ackerland von blühenden angesäten Arten dominiert waren.

### **Anhang 3: Versuchskonzept und Resultate „Farbige Begrünung im Rebberg“**

*Quelle: Ö+L / Andreas Bosshard, 4.04.2013*

#### **Ausgangslage und Ziele**

Es stehen 3 neu entwickelte Versuchsmischungen zur Verfügung. Mit dem vorliegenden Versuch soll abgeklärt werden, welche Mischung sich am besten bewährt und wie sich unterschiedliche Standortbedingungen und Pflegeregimes auswirken. Zudem soll eine anzustrebende Mindestqualität definiert werden und die Resultate daran gemessen werden.

Die Lage und Eigenschaften der zur Verfügung stehenden Versuchsflächen gehen aus nachfolgenden Zusammenstellungen (Tab. 1 und Abb. 1) hervor.

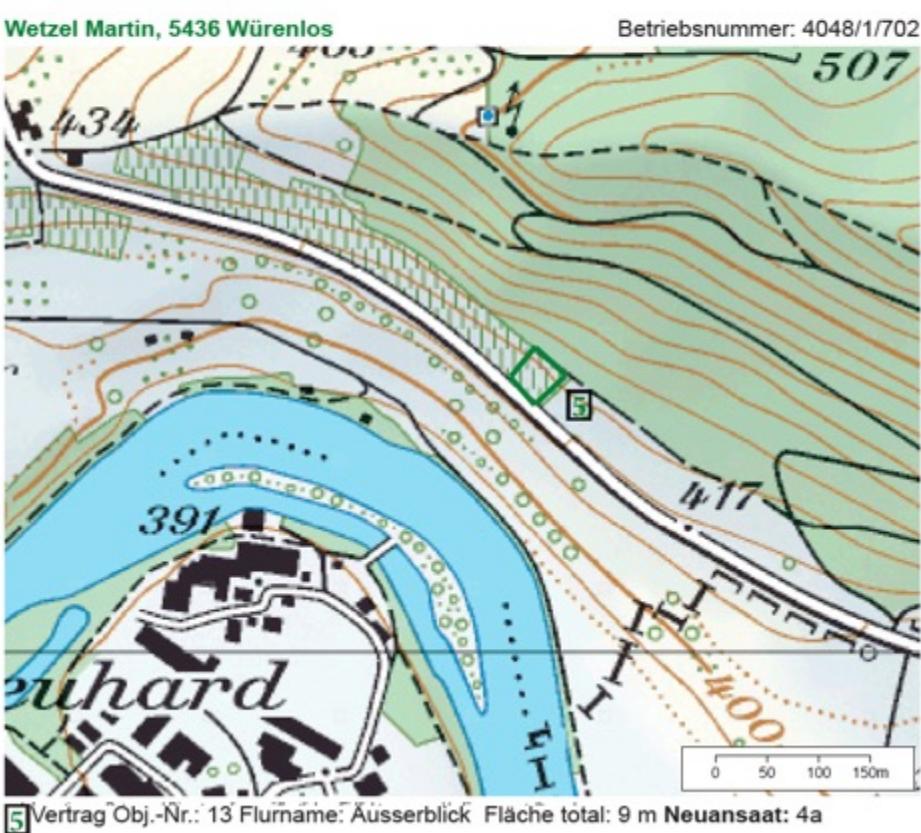
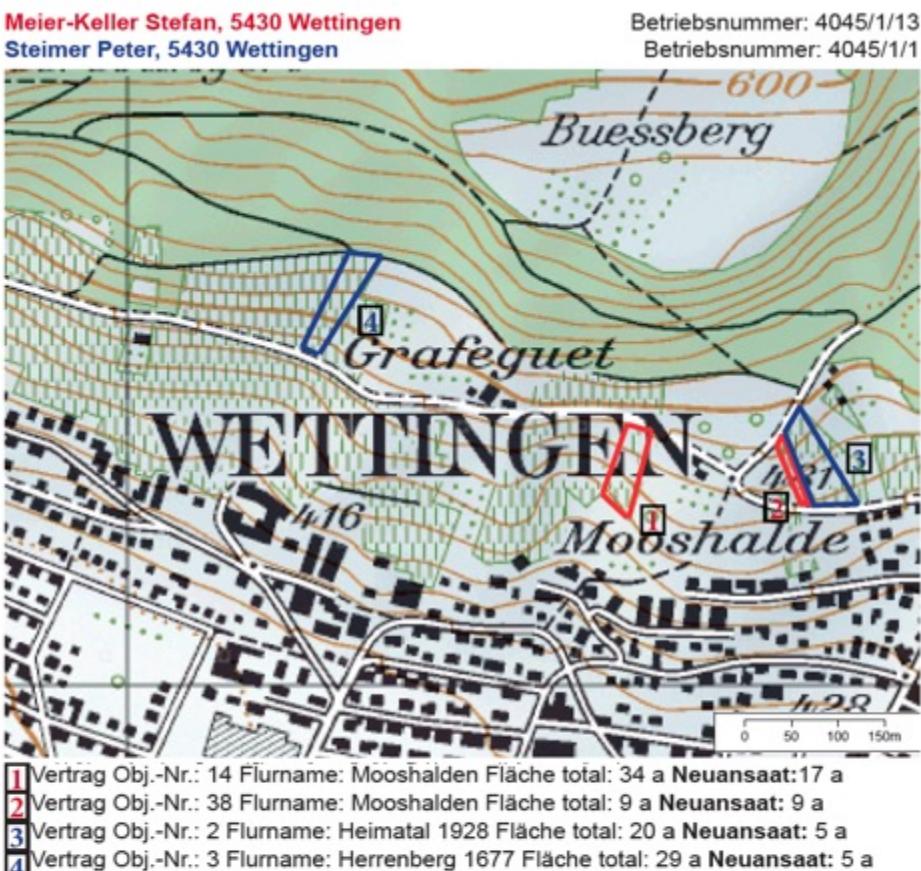
#### **Versuchsdesign**

Die Ansaat erfolgt überall im Frühjahr 2013. In jeder der insgesamt 5 Flächen kommen alle drei Versuchsmischungen zu gleichen Anteilen zur Anwendung. Auf grösseren Flächen werden jeweils 3 ganze Reihen nebeneinander mit derselben Mischung angesät (verringerte Einwanderung aus den Nachbarstreifen), bei schmalen Parzellen werden die Streifen oben und unten mit verschiedenen Mischungen angesät. Auf jeder Fläche ausser auf der kleinsten (Nr. 5: 4 aren) soll jede Mischung an mindestens zwei räumlich getrennten Teilflächen zur Anwendung kommen (Blockdesign mit 2 Wiederholungen). Die Reihen werden zudem zwei unterschiedlichen Mahdregimes unterworfen, wobei die Details noch zu klären sind (im Ansaatjahr ohnehin noch nicht relevant, d.h. 2013 werden einheitlich 1-3 Pflegeschnitte nötig sein nach Massgabe der Vegetationsentwicklung).

**Tabelle 1: Übersicht über die im LQL angemeldeten Rebflächen für farbige Begrünungen. Schwarze Schrift: Vorschlag für Betriebe/Flächen, die in den Versuch aufgenommen werden sollen. Grau: Vorschlag Fläche/Betrieb, der 2013 nicht in den Versuch integriert wird, sondern der die Ansaat entgegen der vertraglichen Regelung erst 2014 machen wird (Beiträge aber bereits ab 2013). Mit dem Einbezug der Fläche in Würenlos wird erreicht, dass nicht alle Flächen im gleichen Rebberg (Wettingen) zu liegen kommen, sondern unterschiedliche(re) Standortbedingungen mitberücksichtigt werden können.**

Obj.-Nr. Versuch	Obj.-Nr. Vertrag	Flurname	Fläche total in a	Fläche Neuansaat in a	Kommentar Vertrag
<b>4045/1/13</b>					
<b>Meier-Keller Stefan</b>	<b>Aeschstrasse 56</b>	<b>5430</b>	<b>Wettingen</b>		
1	14	Mooshalden	34		17 Alternierender Schnitt wird bereits praktiziert. Selber zusammengestellte, artenreiche Mischung+Leguminosen wurde in jeder zweiten Fahrgasse eingesät Frühling 2012. Die restlichen Fahrgassen werden im Frühling 2013 mit der vom Projekt z.V. gestellten Mischung eingesät.
2	38	Mooshalden	9		9 Alternierender Schnitt wird bereits praktiziert. Fahrgassen werden im Frühling 2013 mit der vom Projekt z.V. gestellten Mischungen eingesät.
<b>4045/1/1</b>					
<b>Steimer Peter</b>	<b>Dorfstrasse 59 a</b>	<b>5430</b>	<b>Wettingen</b>		
3	2	Heimatal (1928)	20		5 Abwechselnder Schnitt zwischen den Reihen (Schnittintervall mind. 6 Wochen). In der oberen Hälfte im April 2013 auf einer Fläche von 5 Aren eine Neuansaat machen mit der Samenmischung Rebbergflora (wird zugestellt).
4	3	Herrenberg (1677)	29		5 Abwechselnder Schnitt zwischen den Reihen (Schnittintervall mind. 6 Wochen). In der oberen Hälfte der Fläche unterhalb des Rebhäuschen im April 2013 auf 5 Aren eine Neuansaat machen mit der Samenmischung Rebbergflora (wird zugestellt). Ebenfalls den unteren Anhauptbereich neu ansäen im Frühling 2013.
<b>4048/1/702</b>					
<b>Wetzel Martin</b>	<b>Büntenstrasse 45</b>	<b>5436</b>	<b>Würenlos</b>		
5	13	Äusserbick	9		4 Alternierender Schnitt zwischen den Reihen. Ansaat mit artenreicher Samenmischung in ca. 10 Fahrgassen im April 2013. Das Saatgut für 4 Aren wird zugestellt. Bewirtschaftung gemäss den DZV-Anforderungen für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt. Hinweis: Eine allfällige Weiterberücksichtigung dieses Objektes nach Ablauf der Vertragsdauer wird u. a. vom Ansaaterfolg abhängen.
<b>Total</b>			<b>101</b>	<b>23</b>	
<b>4045/1/15</b>					
<b>Benz-Bopp Michael</b>	<b>Dorfstrasse 77</b>	<b>5430</b>	<b>Wettingen</b>		
nicht im Versuch	3	Mooshalde (2756)	34 4		Abwechselnder Schnitt zwischen den Reihen. Im April 2013 in der unteren Hälfte zwischen 6 Reihen eine Neuansaat machen. Im April 2014 in weiteren 6 Reihen in der unteren Hälfte eine Neuansaat machen. Saatgut wird jeweils zur Verfügung gestellt. Bewirtschaftung gemäss den DZV-Anforderungen für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt. Hinweis: Eine allfällige Weiterberücksichtigung dieses Objektes nach Ablauf der Vertragsdauer wird u. a. vom Ansaaterfolg abhängen.

Abbildung 1: Lage der Versuchsflächen



**Anhang 4a: Bilddokumentation umgesetzter Massnahmen (Fotos © Andreas Boss-hard)**



Blumenstreifen am Ackerrand (LQ-Massnahme 3.4)



Aufwertung mit Strukturen, Bäumen und Rastplatz/Sitzbank (LQ-Massnahmen 1.2, 2.2, 6.1)



Blumenstreifen am Ackerrand (LQ-Massnahme 3.4)



Links: Blumenstreifen am Ackerrand / Rechts: Ackerbegleitflora aus LQ-Massnahme 3.5



Remontierung von Hochstammobstbäumen (LQ-Massnahme 1.2)



Farbige Begrünung im Rebberg (LQ-Massnahme 4.1)



Neupflanzung Hochstammobstbäume (LQ-Massnahme 1.2)



Beimischung Ackerbegleitflora (LQ-Massnahme 3.5)



Buntbrache (Massnahme Vernetzungsprojekt)



Hohlweg mit Resten von wieder gepflegten Trockenmauern (LQ-Massnahme 2.2).

## Anhang 4b: Feldrandtafel zur LQ-Massnahme 3.4 Blumenstreifen

Auf Wunsch verschiedener Bewirtschafter wurden zu einzelnen Massnahmen Feldrandtafeln entworfen und interessierten Bauern zur Verfügung gestellt. Hier ein Beispiel:

Nicht nur schön für's Auge - ein neues Landschaftselement:

# Blumenstreifen am Ackerrand

Schmale, nicht als Ackerland nutzbare Streifen sind neben jedem Ackerschlag vorhanden, z.B. zwischen Weg und Acker. Sie verursachen Pflegeaufwand, (regelmässiges Mähen) meist ohne dass sie einen Nutzen weder für die Produktion, noch für die Artenvielfalt haben.

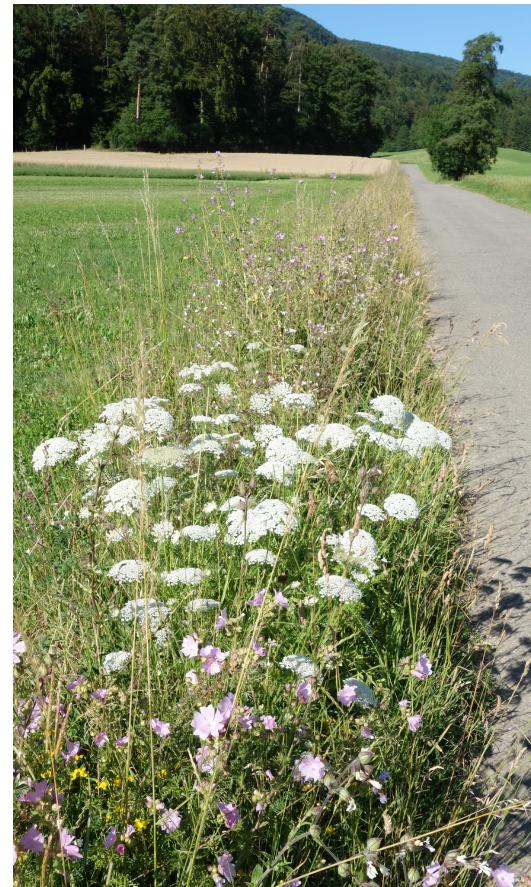
**Solche Flächen, auch wenn sie nur klein sind, können mit gezielten Massnahmen zu einer wesentlichen Aufwertung der Landschaft beitragen, vor allem wenn sie neben einem oft begangenen Weg liegen.**

### Landschaftliche Bedeutung

- ◊ Sie gliedern die Ackerbaulandschaft mit jahreszeitlich wechselnden Blühpaketen
- ◊ Sie begünstigen die Biodiversität und reduzieren den Schädlingsbefall.

### Mindestanforderungen:

- ◊ Mindestens 1 - 3 m breit.
- ◊ Ansaat mit einer artenreichen und standortgerechten Saatmischung.
- ◊ Höchstens 2 Schnitte (kein Mulch, nicht im Mai)
- ◊ Schnittgut muss abgeführt werden



### Kontaktadresse:

**Landwirt:** Familie Stefan Meier-Keller,  
Aeschstr. 56, 5430 Wettingen,  
Tel.: 056 426 33 75

### Landschaftsqualitätsprojekt Limmattal



Ö+L Ökologie und Landschaft GmbH  
Hof Litzibuch, CH-8966 Oberwil-Lieli  
Tel 056 641 11 55  
[www.agrarekologie.ch](http://www.agrarekologie.ch)



Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Landschaft und Gewässer  
Departement Finanzen und Ressourcen  
Landwirtschaft Aargau

## Anhang 4c: Merkblatt zur LQ-Massnahme 3.5 „Beimischung Ackerbegleitflora“



Ö+L

Büro für Ökologie  
und Landschaft GmbH

Ecology and Landscape.  
Planning and Research

Litzibuch  
CH-8966 Oberwil-Lieli

Tel. +41 (0)56 641 17 14  
[www.agraroekologie.ch](http://www.agraroekologie.ch)

Kontakt:  
Andreas Bosshard

Dr. sc. nat. ETH, Agrarökologe  
[ab@agraroekologie.ch](mailto:ab@agraroekologie.ch)

Litzibuch, 20.1.2014

Landschaftsqualitätsprojekt Limmattal

### Merkblatt Beimischung von Ackerbegleitflora

#### Generelle Voraussetzungen

Wenn Sie sich für diese Massnahme angemeldet haben, erfolgen die Ansaaten über mehrere Jahre in allen Extenso-Getreideflächen auf Ihrem Betrieb (bei wenigen bewilligten Ausnahmen auch nicht-Extenso-Ansaaten). Der Umfang der (Extenso-)Getreidefläche muss mindestens der von Ihnen im LQ-/Beve-Vertrag angegebenen Fläche entsprechen.

#### Aussaatfläche / Saatmenge

Es werden jeweils randliche Streifen von 3 m angesät (um die ganze Parzelle herum!). Die gelieferte Samenmischung enthält 6 Arten (vgl. Abbildungen). Saatmenge: 40 gr/a, was bei einem Streifen von 3 m Breite 120 gr pro 100 Laufmeter ergibt. Überschüssiges Saatgut wird für das nächste Jahr zurückbehalten.

#### Aussaatzeitpunkt

Die Aussaat soll so früh als möglich ab Februar erfolgen. Falls Sie im Frühling das Getreidefeld mit einer Kontaktherbizidspritzung behandeln, ist bei der Spritzung auf allen Flächen ohne ausgesprochene Problemunkräuter auf dem 3 m-Randstreifen ganz auf den Herbizideinsatz zu verzichten. Auf Schlägen mit spezifischen Problemunkräutern gemäss IP-Suisse-Journalaufzeichnung erfolgt die Ansaat unmittelbar nach dem Herbizideinsatz im Frühling.

#### Aussaattechnik

Das Saatgut wird von Hand oder mit dem Sässack ausgebracht. Saatgut nicht (oder nur 1 mm tief) einarbeiten. Nach der Aussaat wenn möglich anwalzen. Saatstärke lieber zu knapp wählen und dann nachsäen, anstatt zu viel zu säen und dann nicht die ganze Fläche ansäen zu können!

#### Bewirtschaftungsprotokoll

Damit Gründe für den Erfolg oder Misserfolg der Einstellung evaluiert werden können, müssen alle Bewirtschafter, die diese Massnahme umsetzen, über alle Bewirtschaftungsschritte auf den angesäten Ackerschlägen Protokoll führen.

Für jede Parzelle, auf welcher Ackerbegleitflora ausgesät wird, muss pro Parzelle eine Tabelle „Protokoll Beimischung Ackerbegleitflora“ ausgefüllt werden. Die ausgefüllten Tabellen bitte spätestens Ende September 2014 an Ö+L retournieren.

Acker-Rittersporn	Klatsch-Mohn	Kornblume	Kornrade	Venus-Frauenspiegel	Acker-Waldnelke

Quelle: [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)

**Fortsetzung Anhang 4c (Seite 2)****Landschaftsqualitätsprojekt Limmattal****Protokoll Ackerbegleitflora**

Name Bewirtschafter:

Flurname:	Parzellengrösse in a:	Kultur:
Extenso-, Bio- oder konventionelle Produktion:		Aussaatzeitpunkt Kultur:

**Herbizideinsatz vor der Aussaat Ackerbegleitflora**

Datum					
Menge					
Wirkstoff oder Handelsname des Herbizids					

**Striegeleinsatz vor der Aussaat Ackerbegleitflora**

Datum					
-------	--	--	--	--	--

**Aussaat Ackerbegleitflora**

Ansaatfläche ca. in a					
Zeitpunkt					
Ansaattechnik					

Wurde das Saatgut angewalzt?

**Herbizideinsatz nach Aussaat der Ackerbegleitflora**

Datum					
Menge					
Wirkstoff oder Handelsname des Herbizids					

**Striegeleinsatz nach der Aussaat Ackerbegleitflora**

Datum					
-------	--	--	--	--	--

**Eigene Beobachtungen**

Welche Arten kamen wann zur Blüte? (Datum der Beobachtung in Zelle notieren)

	viele Blüten (mehr als 20 pro Are)	mittel (5 bis 20 pro Are)	wenige Blüten (weniger als 5 pro Are)	nur am Rand/ein einer Ecke	keine
Kornrade					
Kornblume					
Klatsch-Mohn					
Venus-Frauenspiegel					
Acker-Rittersporn					
Acker-Waldnelke					

**Mögliche Gründe für Misserfolg /Allgemeine Bemerkungen**

## Anhang 5a: Workshop Teilprojekt „Landwirtschaft am Siedlungsrand“ bzw. LQ-Massnahme 6.3 „Produktive Gärten in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung“



**Departement Bau, Verkehr und Umwelt**  
 Abteilung Landschaft und Gewässer  
**Departement Finanzen und Ressourcen**  
 Landwirtschaft Aargau

### **Pilotprojekt Landschaftsqualität (LQB) Limmattal** Geschäftsstelle / Auftragnehmer

Duco GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur  
 Victor Condrau  
 Staufbergstr. 11, 5702 Niederlenz  
 062 892 11 77  
[info@dueco.ch](mailto:info@dueco.ch)

Ö+L  
 Büro für Ökologie und Landschaft GmbH  
 Andreas Bosshard  
 Litzibuch, 8966 Oberwil-Lieli  
 056 641 11 55  
[ab@agraroekologie.ch](mailto:ab@agraroekologie.ch)

Niederlenz, 5.9.2013

### **Teilprojekt Landwirtschaft am Siedlungsrand**

Workshop vom 11.9.2013, 13.30 bis 15.30 Uhr, Killwangen

#### **Teilnehmende BewirtschafterInnen aus dem Projekt-Perimeter:**

Guido Weber, Spreitenbach  
 Claudia Markwalder-Snozzi, Würenlos  
 Gabriel Sieber, Wettingen  
 Ueli Lüscher, Wettingen  
 Andreas Häfeli, Wettingen  
 Andreas Benz, Wettingen

#### **Ziele:**

- Sie hören von uns erste Überlegungen zum Thema, inkl. Einbezug der Bevölkerung, Schulen, Vereine (urbane Gärten-urbane Landwirtschaft, Gemeinschaftsgärten usw.)
- Wir hören von ihnen ihre Anliegen und Überlegungen zum genannten Thema.
- Gemeinsam versuchen wir, erste / ein erstes Pilotprojekt(e) zum Thema zu entwickeln und ggf. im Jahr 2014 umzusetzen.

**Fortsetzung Anhang 5a:****Programm:**

13.30 – 14.00: Einführung ins Thema  
Übersicht aktueller Projekte, Tendenzen,  
erste Überlegungen seitens Projektleitung,  
Einbezug der Bevölkerung, Schulen, Vereine  
(urbane Gärten-urbane Landwirtschaft, Gemeinschaftsgärten usw.)

14.00 – 15.00: Anliegen und Überlegungen seitens Landwirte  
(zuerst 15' jeder für sich mit Fragebogen, danach Diskussion im Plenum)  
- Wo sehen sie Schwierigkeiten, Probleme, die es zu beachten gilt?  
- Wie sehen sie den Einbezug von Schulen, der Bevölkerung?  
- Wo sehen sie den Nutzen solcher Projekte?  
    A) Für sie persönlich  
    B) Für ihren Betrieb bzw. für die Landwirtschaft  
    C) Für Schüler, Bevölkerung, Familien usw.  
- Welche Rahmenbedingungen müssten erfüllt werden,  
damit sie mitmachen?  
- Wer sollte einbezogen werden? (Schulen, Vereine...)  
- Wo und wie sehen sie Möglichkeiten, ein Pilotprojekt mit uns zu starten?

15.00 – 15.30: - Fazit möglicher Pilotprojekte  
- Vorgehen, Termine

## Anhang 5b: Leitlinien Gemeinschaftsgärten / Urbane Gärten

### Limmattal – Landschaftsqualitäts-Projekt(e) am Siedlungsrand **Urbane Gärten - Urbane Landwirtschaft**

#### Leitlinien

(Resultat des Workshops vom 4.7.2013 / Li Dürig und Victor Condrau, Erika Basin und Andreas Bosshard, DüCo GmbH und Ö+L GmbH)

Nr.	Bezeichnung	Priorität
1.	Bewirtschafter (Landwirt) nimmt eine aktive Rolle im Projekt ein.	V
2.	Die Benutzer des Gartens werden aktiv in das Projekt einbezogen und übernehmen eine aktive Rolle / wichtige Aufgaben.	V
3.	Gemeinde wird einbezogen (V) und übernimmt aktive Rolle (2).	V/2
4.	Die Flächen liegen im Siedlungsrandbereich (+/- 100 m Einzugsbereich).	V
5.	Durch Multifunktionalität –inhaltlich und räumlich – sollen sich Synergien ergeben (z.B. Produktion-Soziales-Biodiversität).	V
6.	Die Zugänglichkeit des Areals durch einen befahrbaren Weg muss gewährleistet sein. Die Erschliessung des Geländes ist einer praktischen Benutzbarkeit angepasst. Erreichbarkeit durch öffentlichen Verkehr ist wichtig (2).	V/ 2
7.	Falls Nutzungskombinationen / Mehrfachnutzungen entstehen, sollen diese konfliktfrei und in sinnvoller Weise nebeneinander ausgeübt werden.	V
8.	Die Gartenprojekte werten durch ihre Gestaltung und Bepflanzung Natur und Landschaft wahrnehmbar auf.	V
9.	Der soziale, gesellschaftliche Aspekt (Begegnung, Verweilen, Kommunikation) spielt eine wichtige Rolle; → entsprechende soziale Infrastruktur.	V
10.	Hauptbeschäftigung im Garten ist eine gärtnerische oder landwirtschaftliche Tätigkeit (Produktiver Charakter – z.B. Produktion von gesundem, biologischem Gemüse und Obst, ev. Wildstauden für Schnitt, Naschhecke mit Wildobst).	V
11.	Die Bewirtschaftung erfolgt naturnah (nicht zwingend, aber wünschbar biologisch).	V
12.	Eine öffentliche, allgemeine Zugänglichkeit und Erholungsnutzung – in minimaler Form – soll gewährleistet sein, beispielsweise durch einen Feldweg; gestalterisch und organisatorisch ist eine sanfte Erholungsnutzung anzustreben.	2

#### Organisatorische Rahmenbedingungen:

13.	Eine lokale Trägerschaft (Verein etc.) übernimmt nach der Planungsphase den Garten und finanziert sich selbsttragend.	V
14.	Von Anfang an ist ein Ausstiegsszenario aus dem Projekt schriftlich geregelt.	V
15.	Das Projekt entspricht den LQ-Anforderungen des Bundes; zur Ergänzung der diesbezüglich möglichen LQ-Gelder werden Ko-Finanzierungsquellen gesucht.	V
16.	Mindestens im Zeitraum von acht Jahren (LQ-Projektdauer) ist ein Nutzungs- oder Nutzerwechsel möglich → Falls mehrjährig angelegte Grundstrukturen (z.B. Obstbäume, Hecken), lassen diese eine Umnutzung zu und können weiter bestehen bleiben.	V
17.	Bei der Organisation und Durchführung des Projektes wird bereits in der Planungsphase eine bestmögliche Transparenz und Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten angestrebt, d.h. auch die Partizipation von Anwohnern, angrenzenden Eigentümern, interessierten Gruppen und Einzelner.	V

**V** = Vorgabe/Bedingung

**2** = wichtig, jedoch nicht zwingend

## Anhang 5c: Vom LQ-Projekt erstellter Flyer für den betreffenden Landwirtschaftsbetrieb



**Gemüse-Selbsternteabo 2014**

Anmeldung bis Ende Juni. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.  
Wir werden Sie umgehend informieren.

1. Gemüseangebot: X Bitte gewünschte Sorten ankreuzen (zusätzliche Wünsche und Anregungen siehe unter 4.)

<input type="checkbox"/> Buschbohnen	<input type="checkbox"/> Fenchel	<input type="checkbox"/> Kohlrabi	<input type="checkbox"/> Salatgurken	<input type="checkbox"/> Zuckermais
<input type="checkbox"/> Blumenkohl	<input type="checkbox"/> Karotten	<input type="checkbox"/> Lauch	<input type="checkbox"/> Weisskabis	
<input type="checkbox"/> Broccoli	<input type="checkbox"/> Kartoffeln (Charl.)	<input type="checkbox"/> Randen	<input type="checkbox"/> Zucchini	

2. Gemüse-Abos: X Bitte gewünschte Grösse ankreuzen  
Je nach Abo-Grösse können folgende Gemüsemengen pro Woche geerntet werden:  
 Klein: 3 kg       Mittel: 6 kg       Gross: 10 kg

3. Kosten:  
Grundpauschale / pro Saison (für alle Abo-Größen gleich): Fr. 50.- (fällig bei Anmeldung).  
Tagespreise: Sie erhalten Ihr Selbsternte-Gemüse ca. 30 % günstiger und zugleich frischer als im Laden.  
Zu bezahlen direkt ab Feld.  
Fünfliber-Abzug: Beim Selbsternte-Einkauf vergüten wir Ihnen 1 x pro Woche Fr. 5.-

4. Wünsche:  
Welches zusätzliche Gemüse zum Selberernten wünschen Sie? .....  
An welchen Wochentagen und zu welchen Tageszeiten möchten Sie Ihr Gemüse ernten?  
.....

5. Anmeldung:  
Name, Vorname ..... Tel. ....  
Adresse (Strasse, Nr., PLZ, Wohnort)  
.....

Datum..... Unterschrift.....

## Anhang 6: Bericht Kontrollen



### DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

Landwirtschaft Aargau

Direktzahlungen & Beiträge

23. Oktober 2014

### BERICHT

#### **Kontrolle Projekt Landschaftsqualität und Vernetzungsprojekt Aargauer Limmattal im Jahr 2014**

#### **Umsetzungskontrolle**

Für die Kontrolle wurden 9 Landwirtschaftsbetriebe zufällig ausgewählt. Bei 7 Betrieben wurden jeweils 2 Objekte, bei 2 Betrieben jeweils 3 Objekte kontrolliert. Somit umfasste die Kontrolle insgesamt 20 Objekte. Ein Objekt wurde nicht korrekt umgesetzt und bei einem anderen erfolgte die Umsetzung gar nicht. Die beiden Bewirtschafter wurden schriftlich über die fehlbaren Objekte informiert und gebeten diese zukünftig korrekt umzusetzen. Zusätzlich erfolgten Rückforderungen und Abzüge der Beiträge für die Jahre 2013 und 2014. Die Bewirtschafter bestätigten, dass sie die Objekte im Jahr 2015 korrekt umsetzen werden. Vier weitere Objekte von drei Bewirtschaftern erfüllten die Anforderungen nur knapp. Ein Bewirtschafter wurde vor Ort, die beiden anderen wurden schriftlich auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen und aufgefordert die Anforderungen zukünftig volumnäßig einzuhalten. Ein Objekt, eine Beimischung Ackerbegleitflora, war aufgrund saisonaler Bedingungen zum Kontrollzeitpunkt nicht kontrollierbar.

#### **Brachenkontrolle**

Es wurden 5 Brachen kontrolliert, alle werden stehen gelassen, da der Bestand ausreichend bis gut ist.

#### **Kontrolle der Neuansaaten**

Dieses Jahr erfolgte keine Kontrolle der Neuansaaten. Die Neuansaaten sind alle schon auf Ihre Qualität überprüft worden.

#### **Gesamteindruck der Umsetzung**

Die meisten Objekte wurden korrekt umgesetzt. Die Qualität von Neuansaaten war jedoch nicht bei allen Objekten vollständig zufriedenstellend. Oftmals ist eine Verunkrautung durch Blacken feststellbar.

Insgesamt war die Vernetzung der Massnahmen im ganzen Projektgebiet wahrnehmbar. Bei langerem Aufenthalt im Projektperimeter wird der Anschein erweckt, dass eine Aufwertung der Biodiversität und der Landschaft stattgefunden hat.